



Sächsisches Archivblatt

Heft 2 / 2014

Archivwesen

sachsen.de

Archivwesen

Beständeübersicht

» Suche

» Bestände

Suche

Vorlesen

Wonach möchten Sie suchen?

Runder Tisch

Suchen

Ergebnisse

Bestand 22268 **Runder Tisch** der Stadt Leipzig (Tonmitschnitte)

Geschichte:

Der **Runde Tisch** der Stadt Leipzig konstituierte

Im Bestand 32671 **Runder Tisch** des Bezirkes Karl-Marx-Stadt

6 Februar - März 1990
7. Beratung des **Runden Tisches** des Bezirkes Karl-Marx-Stadt am 1. März 1990

Enthält u. a.: Vorbereitung der Volkskammerwahlen im Bezirk.- Informationen zur Umweltbelastung sowie zur arbeitshygienischen Situation im Bezirk.- Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit im Bezirk Karl-Marx-Stadt sowie Überblick zur Gesamtsituation in der DDR.- Handlungsfähigkeit der Exekutive und der Legislative im Bezirk.- Rechtsträgerwechsel bei Objekten des Bezirksamtes des Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit.- Zulassung von Parteien und Vereinigungen zum **Runden Tisch** (u. a. Deutsche Forumpartei).- Stellungnahme zum Bau der Gülle-Pipeline Großhartmannsdorf.- Holzeinschlag in Privat- und Genossenschaftswäldern.- Erneuerung des Bildungswesens.- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in den Staatsorganen.- Maßnahmen zur Energieeinsparung.- Forderung nach gesetzlichen Regelungen für den Datenschutz.- Erklärung des Demokratischen Aufbruchs und der CDU "**Runder Tisch** mißachtet demokratische Grundregeln" sowie Gegenerklärung des **Runden Tisches**.

Im Bestand 32671 **Runder Tisch** des Bezirkes Karl-Marx-Stadt

4 Januar - Februar 1990
5. Beratung des **Runden Tisches** des Bezirkes Karl-Marx-Stadt am 2. Februar 1990

Enthält u. a.: Wirtschaftliche und soziale Situation im Bezirk.- Handlungsfähigkeit der Exekutive und Legislative im Bezirk.- Modell des

Filter

Abteilung

- » Staatsarchiv Chemnitz
- » Staatsarchiv Leipzig
- » Hauptstaatsarchiv Dresden
- » Bergarchiv Freiberg

Hauptfundstellen

- » 32671 Runder Tisch des Bezirkes Karl-Marx-Stadt
- » 21702 NDPD-Bezirksverband Leipzig
- » 10006 Oberhofmarschallamt
- » 11718 Zentrum Mikroelektronik Dresden
- » 10026 Geheimes Kabinett
- » 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv
- » 21756 Kulturbund der DDR, Bezirksleitung Leipzig
- » 22016 Sammlung Bürgerbewegung
- » 22206 Nachlass Gerhard Brinkmann
- » 22268 Runder Tisch der Stadt Leipzig (Tonmitschnitte)

Such-Typ

- » Archivalie
- » Bestand

Zeitraum (Jahr)

von: bis:

Suchen

Filter zurücksetzen

Inhalt

Seite

2	Jahresbericht Sächsisches Staatsarchiv 2013 Andrea Wettmann
8	Aus den Beständen Grundbücher in Sachsen (Teil 1: 1843 bis 1935) Roland Pfirschenke
10	Zur audiovisuellen Überlieferung in den Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs (Teil 1: Leipzig) Stefan Gööck
12	Sammlung Horst Siegel im Stadtarchiv Leipzig erschlossen Anett Müller
14	Spuren des B. G. Teubner Verlags im Staatsarchiv Leipzig Katrin Heil
16	Meldungen/Berichte Suchen und Finden – Neue Präsentation der Erschließungsdaten des Sächsischen Staatsarchivs im Internet Michael Merchel/Peter Bayer
18	Ein zentrales Internetportal für Deutschlands Archive: Das Archivportal-D ist online Nils Brübach
19	Das Jahr 1914 – Ein musikwissenschaftliches Seminar erforscht Archivalien im Staatsarchiv Leipzig Thekla Kluttig
20	Tipps vom Restaurator: Hilfe – Ein Riss im Papier! Silvia Borowiec
21	Tag der Archive im Staatsarchiv Chemnitz Raymond Plache
23	Besuch des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn im Staatsarchiv Chemnitz Raymond Plache
24	„Schreiben in die alte Heimat“ – Workshop Auswandererbriefe mit Beteiligung des Staatsarchivs Chemnitz Judith Matzke
26	300 000 Jahre Menschheitsgeschichte – 800 Jahre schriftliche Verwaltung. Die „Schatzkammer Staatsarchiv“ im „smac“ Peter Wiegand
28	Rezensionen Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hrsg.), Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung Birgit Richter
29	Jessica Lacher-Feldman, Exhibits in Archives and Special Collections Libraries Peter Hoheisel
30	Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte Thekla Kluttig
31	Christian Keitel/Kai Naumann (Hrsg.), Digitale Archivierung in der Praxis. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen“ und Nestor-Workshop „Koordinierungsstellen“ Stephanie Kortyla
31	Jan Philipp Wölbern, Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen Clemens Heitmann

Jahresbericht Sächsisches Staatsarchiv 2013

Das Jahr 2013 war für das Sächsische Staatsarchiv gleichermaßen ein Jahr des äußeren Ausbaus wie des inneren Rückbaus.

Die seit 2006 fortwährenden Bau- und Umzugsmaßnahmen konnten mit der feierlichen Eröffnung des Staatsarchivs Chemnitz am 18. November 2013 durch den Staatsminister

des Innern, Markus Ulbig, zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Bereits im April 2013 hatte die Abteilung 4 ihren Umzug vom Gewerbezentrum „Europark“ im Süden von Chemnitz in das zentrumsnahe so genannte Peretzhaus abgeschlossen. Dort stehen nun nahezu 10 000 qm Fläche zur Verfügung. Im Peretzhaus selbst, einer ehemaligen



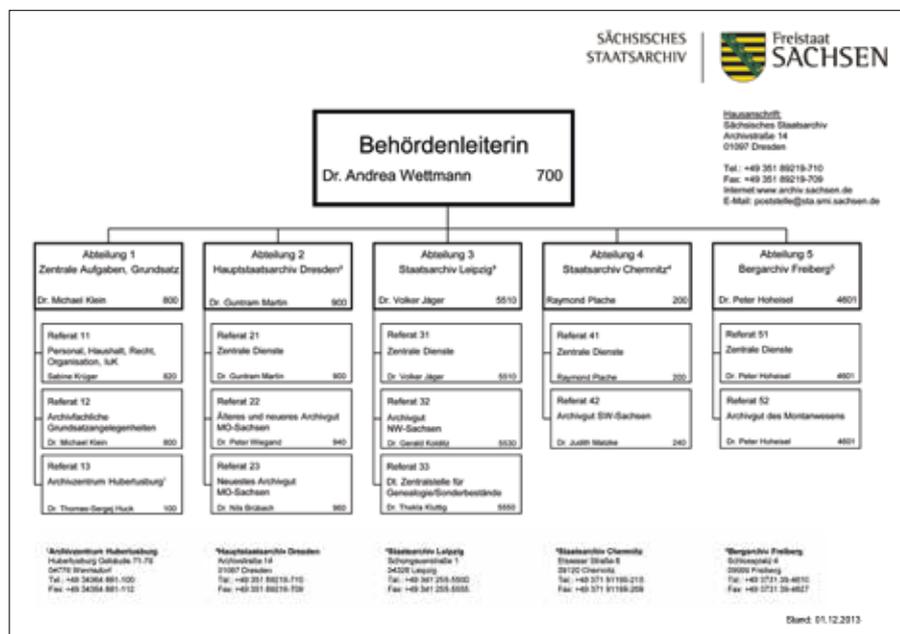
Innenminister Markus Ulbig (Foto Ronny Schreiter)

Strumpffabrik, sind die Lesesäle, ein Vortragsaal sowie die Verwaltung untergebracht. Zur Aufbewahrung der Archivalien wurde daran angeschlossen ein Magazinneubau errichtet, der alle zeitgemäßen Archivstandards erfüllt. Das staatliche Archivgut der Region Chemnitz ist damit erstmals in seiner Geschichte fachgerecht untergebracht.

Begonnen hatten die Baumaßnahmen 2006 mit dem Bergarchiv Freiberg, Abteilung 5 des Staatsarchivs, das seit 2008 gemeinsam mit der „Terra Mineralia“ im Schloss Freudenstein untergebracht ist. Im selben Jahr fand auch der Spatenstich für den Neubau der Abteilung 2, Hauptstaatsarchiv Dresden, statt. Seit Abschluss der Arbeiten im September 2011 sind am Standort Dresden an der Archivstraße auch die Behördenleitung und die Referate 11 und 12 der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben, Grundsatz“ untergebracht. Das im denkmalgeschützten Schloss Hubertusburg in Wernsdorf eingerichtete „Archivzentrum Hubertusburg“ (AZH), das sich als Referat 13 der Abteilung 1 funktional in die Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZErAB) und das Sachgebiet Audiovisuelle Medien gliedert, wurde dem Staatsarchiv 2009 übergeben. Die Abteilung 3, Staatsarchiv Leipzig, ist bereits seit 1995 in einem Gebäude des Behördenzentrums Leipzig-Paunsdorf untergebracht, das archivfachlichen Anforderungen angepasst wurde. Für den „Archivverbund Bautzen“, der neben dem Archivgut der Stadt Bautzen auch das Archivgut der staatlichen Behörden der Oberlausitz bis 1945/52 verwahrt, wurde mit dem Neubau eines Archiv-



Lesesaal des Staatsarchivs Chemnitz (Foto Regine Bartholdt)



gebäudes bereits 2001 eine sachgerechte Unterbringungslösung geschaffen.

Schon vor Beginn der Baumaßnahmen setzte im Staatsarchiv – wie in vielen anderen Behörden des Freistaates – ein deutlicher Personalabbau ein. Seit 2001 sind von 142 Stellen bereits 14,8% weggefallen. Die derzeit 121 Stellen sollen im Rahmen der Stellenabbaupflichtungen um weitere 28 Stellen reduziert werden. Im Vergleich zu 2001 bedeutet dies eine Verminderung des Personals um 34%. Lediglich im Bereich der elektronischen Archivierung ist es gelungen, vier zusätzliche Stellen zu gewinnen, die 2013 mit den für diese neue und bedeutsame Aufgabe erforderlichen Fachkräften besetzt werden konnten.

Das Staatsarchiv konnte diesen Rückgang durch die 2005 und 2007 erfolgte Neustrukturierung, die ständige Optimierung der Arbeitsabläufe und den massiven Einsatz von Hilfskräften in vielen Bereichen abfedern. Die im Berichtsjahr im Ressort des Innenministeriums intern durchgeführte aufgabenkritische Untersuchung zeigte jedoch, dass die Personalabgänge durch organisatorische Maßnahmen nicht mehr kompensiert werden können. Und auch ein Outsourcen von zentralen Aufgaben, so machte die Untersuchung klar, ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die im Ergebnis der Untersuchung im September 2013 realisierte Verkürzung der Öffnungszeiten um einen Tag führte bisher nicht zu messbaren Personaleinsparungen.

Im Kontrast zur Personalentwicklung steht das steigende Interesse an den Dienstleistungen des Staatsarchivs. Im Berichtsjahr deutlich angewachsen ist z.B. die Zahl der Archivbenutzungen von 13 334 im Jahr 2012 auf 15 624 im Jahr 2013. Das Staatsarchiv ist nun nach den Staatlichen Archiven Bayerns das meist frequentierte Landesarchiv in Deutschland.



Hilfskraft bei der technischen Bearbeitung von Archivgut im Bergarchiv Freiberg (Foto Bertram Kober)

Gestiegen ist auch der Beratungsaufwand des Staatsarchivs, der diesem nach dem Sächsischen Archivgesetz (SächsArchivG) zukommt. Dies gilt insbesondere für die Beratung der Behörden und Gerichte nach § 4 Abs. 5 SächsArchivG bei der Schriftgutverwaltung und der Einführung der elektronischen Akte, aber auch für die Beratung der kommunalen Archive nach § 4 Abs. 6 SächsArchivG, vornehmlich bei der Archivierung elektronischer Unterlagen (z.B. der elektronischen Melde- und Personenstandsregister). Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde auch im Rahmen der Anhörung zur Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes von den Sachverständigen der kommunalen Spitzenverbände eine angemessene Personalausstattung des Staatsarchivs gefordert.

Der Divergenz von wachsenden Aufgaben einerseits und abnehmenden Ressourcen andererseits trägt das Staatsarchiv auch durch die Einsparung des bisher umfangreichen Jahresberichts Rechnung. Wir werden nun jährlich in verkürzter Form und mit neuer inhaltlicher Schwerpunktsetzung im Archivblatt über unsere Tätigkeit berichten. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben des Staatsarchivs und die Entwicklung im Jahr 2013 geben.

Recht durch authentische Überlieferung sichern

Die Sicherung von Rechtstiteln zur Wahrung hoheitlicher Ansprüche ihrer Träger war seit jeher eine wesentliche Aufgabe der Archive. Dem trägt auch das Sächsische Archivgesetz Rechnung, das die Archivwürdigkeit von Unterlagen an deren bleibenden Wert nicht nur „für Wissenschaft und Forschung“, sondern zu allererst „für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung“ sowie „für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter“ knüpft.

Diese rechtswahrende Bedeutung der Archive trat nach dem Ende der DDR in Ostdeutschland besonders deutlich zutage. Unmittelbar nach dem Untergang des SED-Regimes stand auch das Staatsarchiv vor der Herausforderung, die archivwürdige Überlieferung des untergegangenen Staates vor seiner Vernichtung zu retten. Nach der Sicherung der Unterlagen dominierten die Auskunftserteilung aus diesen Beständen und die Ausleihe des Archivgutes an die Gerichte und Staatsanwaltschaften die Arbeit im Staatsarchiv. Ohne die Verwahrung und Bereitstellung relevanter Unterlagen durch das Staatsarchiv hätten die

sächsischen Verfahren zur Regelung offener Vermögensfragen sowie zur Rehabilitation und Entschädigung der Opfer des SED-Regimes nicht so umfassend und in einer Weise durchgeführt werden können, dass sie dem sozialen Frieden im Land dienen.

schriftliche Auskünfte 2013	in Prozent	
*Anzahl	8 722	100
*nach Herkunft		
**Deutschland	7 978	91,47
**Ausland	744	8,53
*nach Zweck		
**amtlich	1 934	22,17
**wissenschaftlich	1 527	17,51
**heimatkundlich	702	8,05
**zu Erwerbszwecken	508	5,82
**privat	1 582	18,14
**als Betroffener	174	1,99
**familienkundlich	2 295	26,31

Auch im Jahr 2013 machten diese Anfragen circa ein Drittel aller an das Staatsarchiv gerichteten schriftlichen Anfragen aus. Hinzu kommen die zahlreichen Direktbenutzer, die das Archivgut aus dieser Zeit in den Lesesälen des Staatsarchivs einsehen. Bis heute sind die Verfahren zur Regelung offener Vermögensfragen nicht abgeschlossen und immer wieder kommen neue Themen hinzu, wie die Anfragen zur Heimerziehung oder zu Medikamententests westdeutscher Pharmaunternehmen in der DDR, die nur mit den Unterlagen des Staatsarchivs beantwortet werden können. Das Staatsarchiv leistet daher nach wie vor einen unverzichtbaren Beitrag zur rechtlichen – und natürlich auch wissenschaftlichen – Aufarbeitung des SED-Unrechts.

Aber nicht nur die Bestände aus der DDR-Zeit werden zur Rechtswahrung benötigt. Auch auf das Archivgut aus der Zeit vor 1945 wird für diesen Zweck häufig zurückgegriffen. Weder die Restitution von jüdischem Vermögen noch die Entschädigung von Fremd- und Zwangsarbeitern der NS-Zeit wären ohne das Archivgut des Staatsarchivs möglich. Dass das Archivgut nicht nur von betroffenen Einzelpersonen genutzt wird, zeigen auch die zahlreichen amtlichen Anfragen und der noch immer hohe Rückgriff der Behörden und Gerichte auf ihre Unterlagen.

Verwaltung modernisieren

Das Ziel der Staatsregierung, die Verwaltung in Sachsen zu modernisieren, wirkt sich in vielfacher Weise auch auf das Staatsarchiv aus. Zum einen ist das Staatsarchiv als obere besondere Staatsbehörde selbst Teil dieses Modernisierungsprozesses. Bereits mit der



Magazinraum Hauptstaatsarchiv Dresden (Foto Jürgen Lösel)

Gründung und Umstrukturierung des Staatsarchivs in den Jahren 2005 und 2007 und im Zuge der darauf folgenden umfangreichen Baumaßnahmen an vier von fünf Standorten wurde ein Prozess der Konzentration und Prozessoptimierung eingeleitet, der nach wie vor anhält.

Hohe Priorität besitzt im Staatsarchiv seit Jahren außerdem die Arbeit an einer möglichst kompletten IT-Unterstützung der internen Arbeitsprozesse. Voraussetzung dafür ist eine vollständige Erschließung seiner Bestände und eine Erfassung der Lagerorte der Archivalien in den Magazinen. In den vergangenen Jahren konnten hier bereits Fortschritte erzielt werden: inzwischen sind 50% des Archivgutes – von den mittelalterlichen Urkunden bis zu den jüngsten Verwaltungsakten – in einer zentralen Datenbank erfasst. Im Berichtsjahr standen den Nutzern in den Lesesälen 3 183 634 Datensätze zur Recherche bereit, soweit die geltenden Schutzfristen dem nicht entgegenstehen. Darüber hinaus wurde die Arbeit im Pilotprojekt des Staatsarchivs Chemnitz fortgesetzt, das im Rahmen seiner Umzugsvorbereitungen mit der Einführung der elektronischen Magazinverwaltung begonnen hatte.

Die Nachwirkungen der umfangreichen Übernahmen der größtenteils unerschlossenen Bestände nach 1990 sind jedoch bis heute spürbar. Zwar konnte der Umfang des gänzlich unerschlossenen Archivgutes in den vergangenen Jahren auf unter 3% reduziert werden. Wie in anderen ostdeutschen Archiven sind aber auch im Staatsarchiv 70% des Archivgutes nicht vollständig erschlossen, wodurch viele Arbeitsprozesse – von der Recherche und Auskunftserteilung bis zur geplanten Online-Bestellung via Internet – behindert werden. Der weitere Abbau dieser Erschlie-

Bungsrückstände wird daher auf viele Jahre ein Arbeitsschwerpunkt des Staatsarchivs bleiben. Angesichts des Personalabbaus kann jedoch bestenfalls ein weiteres Anwachsen der Rückstände verhindert werden.

DFG 2013 sind – wie schon in den Vorjahren – für fachlich weniger anspruchsvolle Arbeiten in diesem Bereich auch externe Kräfte zum Einsatz gekommen. Das Staatsarchiv setzt hierfür sowohl umfangreiche Eigenmittel als auch Drittmittel ein. In den letzten vier Jahren konnten z. B. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Sachmittel in Höhe von rund 700 000 € eingeworben werden. Im Rahmen des 2009 gestarteten DFG-Projekts zur „Retrokonversion archivischer Findmittel“ sind inzwischen die Erschließungsdaten von insgesamt 30 Beständen in die Datenbank eingegeben worden. Im Berichtsjahr wurde außerdem das ebenfalls von der DFG geförderte, im Staatsarchiv Leipzig angesiedelte Projekt zur Erschließung der Gerichtsbücher begonnen, in dessen Ergebnis die rund 22 900 Bände einer der bedeutendsten Quellengruppen Sachsens digital erfasst werden sollen.

Auch den digitalen Bürgerservice hat das Staatsarchiv inzwischen erheblich ausgebaut. Derzeit dient hier die umfangreiche Website des Staatsarchivs noch als wichtigste Plattform. Neben den – auch bei anderen Behörden üblichen – Hinweisen zu Aufgaben, aktuellen Projekten etc. bietet sie den Benutzern die Möglichkeit, online in den Beständen zu recherchieren und ausgewählte Einzelstücke als Digitalisat zu betrachten. Das Staatsarchiv hat 2013 außerdem sein Angebot im Amt 24 mit umfangreichen Angaben zum Thema Familienforschung erweitert und es vertreibt seine Veröffentlichungen über die Publikationsdatenbank des Freistaates.

Die Benutzer des Staatsarchivs aus aller Welt erwarten zunehmend, das Archivgut auch als digitales Abbild im Internet betrachten zu können. Da derartige Großprojekte von einzelnen Einrichtungen nicht zu bewältigen sind, setzt das Staatsarchiv auch in diesem Kontext konsequent auf Kooperationen mit anderen Partnern. Für das deutsche Archivwesen wegweisend sind in diesem Zusammenhang zwei von der DFG geförderte Projekte: Mit dem Aufbau



„Archivale im Fokus“: Empfang sowjetischer Truppen bei ihrer Rückkehr aus der CSSR im Kreis Marienberg nach der Niederschlagung des Prager Frühlings, November 1968 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 32663 Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt der FDJ, Nr. 1972)

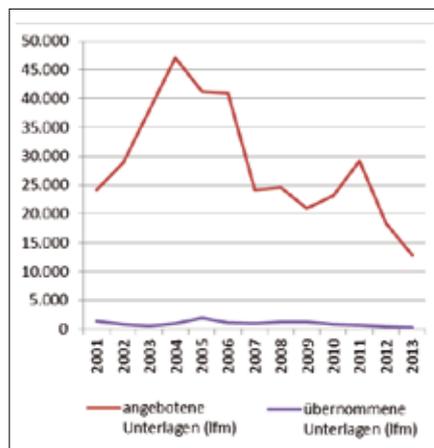
eines deutschen Archivportals innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Online-Präsentation von Archivgut im Internet geschaffen. Der „Content“ für das „Archivportal D“ und die zur Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut erforderlichen Standards werden in einem entsprechenden Produktivpiloten entwickelt. Beide Projekte werden federführend von Abteilung 2, Hauptstaatsarchiv Dresden, betrieben.

Das Staatsarchiv ist jedoch nicht nur selbst Teil des Modernisierungsprozesses, sondern es gestaltet diesen auch über die genannten Vorhaben hinaus aktiv mit. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Schriftgutverwaltung im engeren und des E-Government im weiteren Sinne. Das Prinzip der „Aktenmäßigkeit“ ist nicht nur ein Grundpfeiler behördlicher Aufgabenerledigung und Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns. Schriftgutverwaltung ist auch eine Form des Informations- und Wissensmanagements. Das Staatsarchiv hat gemäß § 4 Abs. 5 Archivgesetz die Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen zu beraten. Es wirkt daher bereits in der Phase der Entstehung der Unterlagen daran mit, dass Ressourcen in diesem Bereich möglichst effizient eingesetzt werden können. Einen Meilenstein in diesem Bereich markierte 2013 die Einführung des neuen „Landeseinheitlichen Aktenplans“ (LEAP), an dessen ressortübergreifender Erarbeitung das Staatsarchiv wesentlich mitgewirkt hat.

Erschließungszustand von Akten (in Metern Archivgut)			
Jahr	Gesamtmenge	davon nicht erschlossen	in Prozent
2003	93 428	6 299	6,74
2008	101 703	3 760	3,70
2013	103 485	3 006	2,90

In diesem Kontext kommt dem Prozess der Anbieters, Bewertung und Aussonderung eine große Bedeutung zu. Das Staatsarchiv ist für 175 Stellen des Landes und 38 des Bundes zuständig, die ihm 2013 12 844 m Unterlagen angeboten haben. In einem aufwändigen Auswahlprozess, teilweise abgestimmt mit anderen zuständigen Archiven auf Bundes- und Landesebene, wird aus dieser umfangreichen Überlieferung in Zusammenarbeit mit den anbieterpflichtigen Stellen der Teil ausgewählt, der künftigen Generationen einen konzentrierten und auswertungsoffenen Blick auf das Typische und das Besondere unserer Zeit ermöglichen soll. Im Berichtsjahr hat das Staatsarchiv auf dieser Grundlage 258 m übernommen. Dies entspricht ca. 2% der angebotenen Unterlagen. Berücksichtigt man auch die Unterlagen, die nach der Erteilung von unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen ohne vorherige Anbieters vernichtet werden können, liegt die Übernahmequote sogar deutlich darunter und die wirtschaftliche Entlastung der behördlichen Registraturen durch das Staatsarchiv deutlich höher. Der in dem folgenden Diagramm erkennbare Rückgang der Anbieters seit 2011 ist teilweise auf den durch die Baumaßnahmen des Staatsarchivs bedingten Übernahmestopp, vermutlich aber auch auf den Personalmangel in den Registraturen der Gerichte und Behörden zurückzuführen, der eine wirtschaftliche Aussonderung nicht mehr benötigter Unterlagen verzögert.

Besonders umfangreich waren 2013 wiederum die Anbieters der Justiz, der Finanz- und der Arbeitsverwaltung. Zu den hervorzuhebenden Anbieters gehörten z.B. Unterlagen zur Heimkinderunterbringung in der DDR des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Staatskirchenverträge der Staatskanzlei oder kinematografische Filme, Videomitschnitte und verschiedene Arten von Audio-Überlieferung und Generalproben und Uraufführungen der Landesbühnen seit den 1950er Jahren. Diese amtliche Überlieferung



wird nach Möglichkeit auch durch Archivalien aus Privathand ergänzt. Nur in besonderen Fällen erfolgt dies durch Ankäufe wie z. B. beim Erwerb von Plänen, Bauzeichnungen und Akten zum Bau des Völkerschlachtdenkmal, die nun im Staatsarchiv Leipzig verwahrt werden.



Übergabe von Zeichnungen zum Bau des Völkerschlachtdenkmal im Staatsarchiv Leipzig (v. l. n. r. Abteilungsleiter Dr. Volker Jäger, Peter Lehnhardt, Fred Richter) (Foto Birgit Richter)



Sachgebiet audiovisuelle Medien im Archivzentrum Hubertusburg (Foto Bertram Bölkow)

Mit dem Begriff des „E-Government“ wird häufig die Einführung der elektronischen Akte verbunden, an der auch das Staatsarchiv beratend mitwirkt. Die E-Government-Ziele des Freistaates gehen jedoch über die Einführung der elektronischen Akte weit hinaus. Die Verwaltung soll mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik in allen Bereichen leistungsfähiger gemacht und die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung erhöht werden. Diese Ziele können nur realisiert werden, wenn auch die Langzeitspeicherung in den Behörden und die elektronische Archivierung der in diesem Prozess entstehenden Daten gewährleistet ist. Denn auch eine elektronisch arbeitende Verwaltung muss sicherstellen, dass staatliches Handeln nachvollziehbar und überprüfbar bleibt. Nur so können Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit langfristig gewährleistet werden.

Im Freistaat wurde daher unter der Federführung des Staatsarchivs gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und für Europa und dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste ein Projekt initiiert, in dessen Ergebnis im Februar 2013 das elektronische Staatsarchiv (el_sta) durch den Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, in Betrieb genommen wurde. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nicht nur archivwürdige elektronische Akten, sondern auch Daten aus Fachverfahren (z. B. Statistiken, Geodaten, Registerdaten) dauerhaft erhalten und zugänglich gemacht werden können. Das el_sta ist damit ein Garant dafür, dass auch künftige Generationen auf ihr „digitales Erbe“ zurückgreifen und sich ein Bild von ihrer Vergangenheit machen können.



Inbetriebnahme des elektronischen Staatsarchivs durch Innenminister Markus Ulbig, Direktorin Dr. Andrea Wettmann und Justizstaatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt (v.l.n.r.) (Foto Sylvia Reinhardt)

Kulturgut erhalten

Die Sächsische Verfassung benennt in Artikel 11 Abs. 2 die Unterhaltung von Archiven explizit als staatliche Aufgabe von Verfassungsrang. Dies zeigt, welcher hohe Stellenwert dem Archivwesen in Sachsen zukommt. Das Kulturgut aus rund 1100 Jahren sächsischer, deutscher und europäischer Geschichte, das die Archive in Sachsen verwahren, umfasst laut Sächsischem Archivgesetz insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme und Tonaufzeichnungen, die bleibenden Wert besitzen. Dies gilt unabhängig von der Aufzeichnungsform der Unterlagen: elektronische Unterlagen von bleibendem Wert werden also ebenso archiviert wie Unterlagen in Papierform.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staatsarchivs ist es, dieses einmalige Kulturgut für kommende Generationen zu erhalten. Erste Voraussetzung dafür ist eine den archivfachlichen Anforderungen entsprechende Unterbringung, die mit der Eröffnung des neuen Standortes Chemnitz nun erreicht ist. Bevor das Archivgut in die neuen Magazine umgelagert werden konnte, musste es – bei weiterlaufender Benutzung und Anfragenbeantwortung – durch eine technische Bearbeitung und sachgerechte Verpackung auf den Umzug vorbereitet werden. Auf diese Weise wurde so gleich eine der wichtigsten bestandserhalterischen Maßnahmen überhaupt durchgeführt.

Die sächsische Archivverwaltung hat schon lange vor Beginn der Baumaßnahmen mit umfangreichen Verpackungsprojekten begonnen, die laufend fortgesetzt werden. Seit dem Jahr 2000 wurden in die dafür benötigten Materialien ca. 1,6 Millionen Euro investiert. Die Verpackungsmaßnahmen wurden weitgehend von Hilfskräften ausgeführt (z. B. im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder als Arbeitnehmerüberlassungen), die derzeit jedoch nicht mehr zur Verfügung stehen. Die

Kooperationen mit Behindertenwerkstätten der Region, die das Staatsarchiv inzwischen eingegangen ist, mildern diesen Verlust an Arbeitskräften zwar, können ihn aber nicht kompensieren. Das Staatsarchiv sucht daher kontinuierlich nach Lösungen, wie künftig die erforderlichen Arbeitskräfte gewonnen werden können.

Neben der Verpackung gehört die Verfilmung zu den wichtigsten präventiven Maßnahmen zur Erhaltung des Kulturgutes, mit der weitere Schädigungen und damit auch entsprechende Folgekosten für eine aufwändige Restaurierung vermieden werden können. Derartige Maßnahmen sind jedoch äußerst zeitaufwändig und damit personalintensiv, da sich das nicht genormte Archivgut – anders als Bibliotheksgut – für automatisierte Verfahren nicht eignet. Neben der mit 3,5 Stellen ausgestatteten Schutzverfilmungsstelle im Archivzentrum Hubertusburg (AZH) werden Verfilmungsmaßnahmen daher auch an Externe vergeben. In der ebenfalls im AZH angesiedelten und mit 4 Stellen besetzten Sicherungsverfilmungsstelle des Bundes werden von Archivalien im Rahmen des Zivilschutzes nach bundeseinheitlich definierten Auswahlkriterien und unter Einhaltung hoher technischer Standards durch Fachpersonal Mikrofilme angefertigt. Digitalisate dienen wegen ihrer fehlenden Langzeitstabilität in Archiven hingegen nur als Benutzungsmedien.

Auch die bereits 2011 in Dresden und 2012 in Leipzig gegründeten Notfallverbände zwischen den ortsansässigen Kultureinrichtungen dienen dazu, die Gefährdung und Schädigung von Kulturgut zu verhindern und bei Eintreten eines Unglücksfalls die vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen zur Bewältigung der Aufgaben zu bündeln. Regelmäßige Übungen der beteiligten Partner sind hier unerlässlich, und so fand im April 2013 unter regem Medieninteresse erstmals eine Notfallübung der 21 beteiligten Archive und Bibliotheken im Staatsarchiv Leipzig statt. In



Sicherungsverfilmung von Archivgut im Archivzentrum Hubertusburg (Foto Bertram Bölkow)

Chemnitz und Freiberg befindet sich die Gründung derartiger Verbände in Vorbereitung. Ebenfalls von medialem Interesse begleitet wurde eine vom tschechischen Minister des Innern eröffnete Notfallübung im September 2013, die das Tschechische Nationalarchiv in Kooperation mit dem Polnischen Nationalarchiv, dem Bundesarchiv und dem Sächsischen Staatsarchiv durchführte.

Durch diese präventiven Maßnahmen ungelöst bleiben jedoch die restauratorischen Defizite. Nach bisherigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass allein etwa 50% der Akten im Staatsarchiv (also mehr als 50 km Archivgut) behandlungsbedürftig sind. Das heißt, dass eine Benutzung ohne präventive oder konservatorisch-restauratorische Maßnahmen auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist. So sind die seit dem 19. Jahrhundert (vor-) industriell gefertigten „sauren Papiere“ – der überwiegende Teil der archivischen Überlieferung – vom altersbedingten Zerfall bedroht. Weitere Schäden, verursacht durch mangelhafte Unterbringung über Jahrhunderte oder unsachgemäße Nutzung kommen noch hinzu. Mit den vorhandenen Personalressourcen können im Staatsarchiv derzeit nur kleine Mengen Archivgut restauriert werden, obwohl die Zentralwerkstatt für die Erhaltung von Archiv-



Hilfskräfte bei der Verpackung von Archivgut im Bergarchiv Freiberg (Foto Bertram Kober)



Notfallübung im Staatsarchiv Leipzig (Foto Hans-Jürgen Voigt)

und Bibliotheksgut im Archivzentrum Hubertusburg in Wermisdorf mit ihrer technisch hochmodernen Ausstattung größere Umfänge bewältigen kann. Das Staatsarchiv beschränkt sich daher im Wesentlichen auf „mengenbasierte Verfahren“. 2013 konnten etwa 67 Meter, also ca. 0,1 %, des geschädigten Archivgutes in der Nassbehandlung gewaschen und durch ein Leimbad gefestigt werden.

Identität(en) stiften und Demokratie fördern

Die Identität eines Landes setzt sich aus verschiedenen Identitäten zusammen und ist in einem ständigen Wandel begriffen. Bei ihrer Entwicklung spielt der sich verändernde Blick auf die Geschichte – der eigenen Person ebenso wie der Gemeinschaft – eine entscheidende Rolle. Er ist nur mithilfe der in den Archiven verwahrten authentischen historischen Quellen möglich. Denn Archive bilden eine auswertungsoffene Überlieferung und stellen das von ihnen verwahrte Archivgut in einer Weise bereit, die es dem Wissenschaftler ebenso wie dem interessierten Bürger ermöglicht, sich ein eigenes Bild von der Vergangenheit zu machen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines kritischen Geschichtsbewusstseins und damit zur Stärkung des demokratischen Grundkonsenses in unserer Gesellschaft.

Diesem historisch-politischen Bildungsauftrag kommt auch das Staatsarchiv nach. Angesichts seiner abnehmenden personellen Ressourcen kann dies jedoch nur im Verbund mit anderen Professionen gelingen. Sehr erfolgreich konnte das Staatsarchiv bis 2011 mit abgeordneten Lehrern ein umfangreiches archivpädagogisches Angebot machen, das aber im Berichtsjahr wie schon 2012 nicht wieder aufgenommen werden konnte.

Die gesetzliche Aufgabe des Staatsarchivs, Archivgut nutzbar zu machen und auszuwerten, beschränkt sich jedoch nicht auf die Archivpädagogik. Auch historische Ausstellungen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen werden im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit für ein breites Publikum durchgeführt oder unterstützt. Dabei sieht sich das Staatsarchiv vor allem als Dienstleister für Kooperationspartner, die sich auf die Vermittlung von Geschichte spezialisiert haben. Eigene Projekte dieser Art wurden auch 2013 hingegen nur in eingeschränktem Umfang realisiert.

Das Staatsarchiv präsentierte seine Archivalien daher auch im Berichtsjahr vornehmlich im Verbund mit anderen Kultureinrichtungen.



Hubertusburger Frieden (Auszug; Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 14.945b, Bl. 5b)



Plakat der Bach-Ausstellung

Der originale „Friedensvertrag von Hubertusburg“ von 1763 wurde z.B. nicht nur am Tag des 250. Jubiläums im Hauptstaatsarchiv selbst, sondern einige Monate später auch im Rahmen der Ausstellung „Die königliche Jagdresidenz Hubertusburg und der Frieden von 1763“ der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden in Wermisdorf gezeigt. Ferner wurde die Ausstellung zu Dokumenten Johann Sebastian Bachs im Bergarchiv Freiberg mit dem Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e. V. und mit maßgeblicher Unterstützung der Verbundnetz Gas AG (Leipzig) durchgeführt.

Vorhandenes Wissen nutzbar machen

Archive sind nicht nur Bewahrer von Rechten, sondern auch Speicher von umfangreichem Wissen. Dieses Wissens bedient sich die Verwaltung, indem sie für aktuelle Fragestellun-

gen auf „ihre“ archivwürdigen Unterlagen zurückgreift. Der „Wissensspeicher Archiv“ steht – nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfristen – aber nicht nur den Schriftgutproduzenten, sondern jedermann zur Verfügung. Archive sind hierbei die professionellen Dienstleister. Sie erschließen das Archivgut, unterstützen die Nutzer bei der Recherche und vermitteln die archivwissenschaftlichen Kenntnisse, die für eine vertiefte Arbeit mit den Beständen erforderlich sind. Ohne diese Dienstleistung könnten auch in Sachsen zahlreiche historische Projekte mit lokaler und überregionaler Bedeutung nicht realisiert werden.

Das Staatsarchiv arbeitete auch 2013 in dieser Funktion zum Beispiel eng mit den Gedenkstätten und den Museen in Sachsen zusammen, die ihre Arbeit auch auf die Bestände des Staatsarchivs stützen. Eine intensive und vielfältige Kooperation besteht mit dem Landesamt für Archäologie. So konzipierte das Staatsarchiv unter Federführung des Hauptstaatsarchivs ein „Schaufenster“ für das inzwischen eröffnete „Haus der Archäologie“ in Chemnitz, in dem ständig wertvolle Archivalien als integraler Bestandteil der archäologischen Dauerausstellung präsentiert werden. Mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, dem Sächsischen Industriemuseum, dem August-Horch-Museum Zwickau, den Bergbaumuseen in Bochum, Oelsnitz, Altenberg und Freiberg arbeitet das Staatsarchiv regelmäßig im Rahmen von Dauer- und Wechselausstellungen zusammen. Darüber hinaus trägt das Staatsarchiv seit langem durch die Ausleihe bedeutender Dokumente aus seinen Magazinen zum Gelingen nationaler und internationaler Ausstellungen bei. 2013 gehörten dazu die große, im Deutschen Historischen Museum in Berlin veranstaltete Präsentation „Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“ und die viel-

beachtete, im Rahmen der Lutherdekade in Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg gezeigte Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, die sich der Frömmigkeit in Mitteldeutschland am Vorabend der Reformation widmet.

Aber auch mit historischen Vereinen und Initiativen bestand weiterhin eine enge Zusammenarbeit. Angesichts der in allen Bereichen knapper werdenden Ressourcen kommt es hier besonders darauf an, die Kräfte für gemeinsame Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu bündeln. Zu den Partnern des Staatsarchivs zählen in diesem Sinne beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung aber auch zahlreiche Vereine wie der Verein für sächsische Landesgeschichte, der Landesverein Sächsischer Heimatschutz und das Bürgerkomitee Leipzig.

Archive sind jedoch nicht nur Dienstleister, sondern darüber hinaus selbst – ebenso wie Bibliotheken und Sammlungen – integraler Bestandteil des Wissenschaftssystems. Denn als Teil der „Forschungsinfrastrukturen“, so die Feststellung des Wissenschaftsrats in seinen 2011 veröffentlichten „Empfehlungen zu den Informationsinfrastrukturen“, sind Archive eine unverzichtbare Voraussetzung für Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung in allen Disziplinen. Dementsprechend eng ist das Staatsarchiv – personell wie institutionell – mit den wissenschaftlichen Einrichtungen im Freistaat vernetzt.

Mitarbeiter des Staatsarchivs waren 2013 z. B. in verschiedenen Kommissionen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften vertreten (Historische Kommission, Kommission für die Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae) und wirken aktiv an Tagungen und Vortragsveranstaltungen der Akademie mit. Das Staatsarchiv ist im Wissenschaftlichen Beirat für Industriekultur vertreten und leitet den Wissenschaftlichen Beirat beim Förderverein Montanregion Erzgebirge. In landesgeschichtlichen Fachorganen und Ausstellungskatalogen sächsischer und außersächsischer Museen



Dreharbeiten für „MDR artour“ anlässlich der Ausstellung „Da ist Musik drin“ (Foto Birgit Richter)

publizieren Mitarbeiter des Staatsarchivs archivgutbezogene Informationen, die der wissenschaftlichen Forschung den Zugang zu den archivalischen Quellen erleichtern.

An allen vier sächsischen Universitäten nahmen Mitarbeiter des Staatsarchivs z. B. Lehraufträge wahr. Und auch an anderen – sächsischen und nicht-sächsischen – Hochschulen wurden archivwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt, die es den Studenten ermöglichen, archivische Quellen für ihre Forschungsarbeiten zu nutzen. Als Beispiel können die Universitäten Halle und Mainz, die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn-Bartholdy“, Leipzig und die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, Leipzig benannt werden. Künftig noch weiter ausbauen möchte das Staatsarchiv die bestehende Zusammenarbeit mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV), das 2013 die Tagung zum „Adel in Sachsen und Böhmen“ am Standort Dresden durchführte, sowie dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT), das sein 20-jähriges Bestehen mit einer Fachtagung im Staatsarchiv feierte.

Im Berichtsjahr sind in diesem Zusammenhang außerdem die in Verbindung mit dem Institut für Musikwissenschaft der Universität Leipzig durchgeführte Ausstellung und Tagung zu nennen, mit der das Staatsarchiv Leipzig unter dem Titel „Da ist Musik drin“ auf seine umfangreiche Überlieferung von Musikverlagen aufmerksam gemacht hat. Sie ist die bedeutendste im deutschsprachigen Raum. Im Rahmen des „Freiberger Kolloquiums“, einer Vortragsreihe des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, des Sächsischen Oberbergamts, des Geozentrum Freiberg e.V., des Sächsischen Staatsarchivs/Bergarchiv Freiberg, der TU Bergakademie Freiberg und der Terra Mineralia wurde 2013 der Uranbergbau im Kalten Krieg beleuchtet.

Darüber hinaus bringt sich das Staatsarchiv – als Mitveranstalter ebenso wie als Impulsgeber – in die archivische Fachdiskussion ein. 2013 fand im Staatsarchiv Chemnitz – ausgerichtet vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) – eine bundesweite Fachtagung zum Thema „Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund“ statt. Und gemeinsam mit dem Landesverband Sachsen im VdA führte das Staatsarchiv unter dem Titel „Auf dem Weg zum virtuellen Lese-



Sächsischer Archivtag (v. l. n. r. Innenstaatssekretär Dr. Michael Wilhelm, Direktorin Dr. Andrea Wettmann, Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im VdA, Grit Richter-Laugwitz) (Foto Gregor Lorenz)

saal. Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“ den 20. Sächsischen Archivtag in Zwickau durch, an dem wiederum rund 150 Fachleute aus dem In- und Ausland teilnahmen.

Ausblick

2014 wird erstmals seit fast zehn Jahren nicht der Archivbau im Mittelpunkt stehen. Die Erhaltung des uns anvertrauten Kulturgutes wird aber auch künftig oberste Priorität besitzen. Durch die fachgerechte Unterbringung an allen Standorten sind hierfür wichtige Voraussetzungen geschaffen worden. Dieser Stand muss in den kommenden Jahren erhalten und durch die notwendigen Schritte im Bereich der Konservierung und Restaurierung ergänzt werden.

Neue Wege werden wir 2014 in der Überlieferungsbildung beschreiten: nicht nur Schriftgut aus Papier, sondern auch elektronische Unterlagen sind zu übernehmen und das elektronische Staatsarchiv in Abstimmung mit den abliefernden Behörden und Gerichten in einen Regelbetrieb zu überführen. Aber auch die Benutzbarkeit des nicht-elektronischen Archivgutes gilt es im „digitalen Zeitalter“ weiter zu verbessern. Während ein nennenswerter Abbau der Erschließungsrückstände unter den gegebenen Bedingungen kaum zu erreichen sein wird, werden wir Schwerpunkte bei der Bereitstellung der vorhandenen Erschließungsinformationen im Internet und der Digitalisierung von ausgewählten Beständen setzen. Diese Maßnahmen sollen zum einen den Aufwand bei der Beantwortung von Anfragen reduzieren, insbesondere aber die Recherchemöglichkeiten und damit den Service für unsere Nutzer verbessern.

Andrea Wettmann
(Direktorin)

Grundbücher in Sachsen (Teil 1: 1843 bis 1935)



Titelblatt aus dem Grund- und Hypothekensbuch des Appellationsgerichts Dresden als Lehnhof (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Nr. A 363)

Die Grund- und Hypothekensbücher sind in Sachsen auf der Grundlage des Gesetzes über die Grund- und Hypothekensbücher und das Hypothekenswesen vom 6. November 1843 und einer Ausführungsverordnung aus dem Jahr 1844 eingerichtet worden. Als Grundbuch dienten sie der Sicherung der Eigentumsrechte an Grundstücken und als Hypothekensbuch dokumentierten sie die Unterpfandrechte an Grundstücken. Bei der Einführung wurde dabei als Vorteil angesehen, dass für diejenigen, die ein Eigentums- oder ein Unterpfandrecht an einem Grundstück erwerben wollten, die nötigen Informationen am besten in einem einzigen Band vorliegen sollten. Zurückgegriffen wurde dabei auf das preußische Hypothekensrecht aus dem Jahr 1783 und das preußische Allgemeine Landrecht aus dem Jahr 1794 mit den Regelungen zu den Rechten an Grundstücken. Bei der Gestaltung orientierte man sich an der böhmischen Landtafel und den bayerischen Hypothekensbüchern.

Die Grund- und Hypothekensbücher lösten die bisherigen Kauf- und Handelsbücher, die Konsensbücher sowie die älteren Hypothekensbücher ab, die im Sächsischen Staatsarchiv vor allem in den Beständen der Gerichtsbücher, der Ämter und der Grundherrschaften (Rittergüter) überliefert sind.

Eingerichtet wurden die Grund- und Hypothekensbücher von den Gerichtsbehörden, die eine Gerichtsbarkeit über Immobilien ausübten (Justizämter, Patrimonialgerichte, Stadtgerichte, Königliche Gerichte und Königliche Landgerichte, Pfarrdotalgerichte). Für die belehnten Rittergüter waren die Appellationsgerichte in Dresden und Bautzen zuständig. Zwischen 1856 und 1879 wurden die Grund- und Hypothekensbücher von den Gerichtsämtern und den Appellationsgerichten Dresden

und Bautzen fortgeführt. Ab 1879 waren die Amtsgerichte zuständig.

Angelegt werden mussten Grund- und Hypothekensbücher in der Regel für jeden Ort (Stadt oder Dorf) oder für jede geschlossene Mark. Für gewöhnlich erhielt darin jedes einzelne Grundstück, das nicht Teil eines anderen Grundstücks war, und jeder für sich bestehende Grundstückskörper seine besondere Nummer und sein besonderes Blatt. Ausgenommen waren Staatsgüter, geistliche Güter und Gemeindegrundstücke. Solche Grundstücke waren nur dann einzutragen, wenn Hypotheken oder andere dingliche Rechte bestanden oder bestellt werden sollten und Teile davon gekauft oder verkauft wurden, da sich hier die Eigentumsrechte änderten. In den nachfolgenden Jahren gab es hierzu Änderungen. Beispielsweise waren seit 1866 Grundbuchblätter für die Staatsforstreviere anzulegen.

Besonderheiten bestanden für die so genannten „walzenden Grundstücke“ und Grundstücke, die zu einem anderen Grundstück gehörten, sowie Pertinenzstücke, die in verschiedenen Gerichtsbezirken lagen. Auf Antrag von Eigentümern konnten auch Grundbuchblätter für verschiedene Rechte wie Zehntrechte, Zinsberechtigungen und Gewerbeberechtigungen, die nicht mit einem bestimmten Grundstück verbunden und nicht bloß der Person des Berechtigten verliehen waren, eingerichtet werden.

Erst durch den Eintrag in das Grund- und Hypothekensbuch wurden das bürgerliche Eigentum an Grundstücken als dingliches Recht und die Hypotheken wirksam. Die Grund- und Hypothekenbehörden hatten nichts unangefordert in das Grund- und Hypothekensbuch einzutragen oder zu löschen. Jeder Eintrag und jede Löschung setzten den Antrag eines Beteiligten oder eine Untersuchung oder einen Widerspruch einer öffentlichen Behörde voraus. Das Recht zur Einsicht oder auf Auszüge hatten der oder die Besitzer eines Grundstücks, die auf dem Grundstück eingetragenen Gläubiger und jeder andere, der mit dem Besitzer oder Gläubiger ein bestehendes Rechtsverhältnis hatte oder eines eingehen wollte und dies glaubhaft nachweisen konnte. Anderen waren ohne Zustimmung des eingetragenen Besitzers die Einsicht und die Ausfertigung von Auszügen nicht gestattet. Bei jedem Eintrag und vor jeder Löschung war die Gültigkeit und Richtigkeit des angegebenen

Rechtstitels zu überprüfen. Grund- und Hypothekensbücher waren vor unbefugtem Zugriff geschützt aufzubewahren. Für die Führung der Bücher waren eine Person und deren Vertretungen zu bestellen.

Die Grund- und Hypothekensbücher wurden in dauerhaft gebundenen Großfoliobänden nach einem einheitlichen Formular geführt. Je nach Umfang konnten sie für einen Grund- und Hypothekensbuchbezirk aus mehreren Bänden bestehen. Waren nur wenige Grundstücke vorhanden, konnten auch mehrere Orte in einem Band vereinigt werden. Versehen waren die Bände mit einem Rücken- und einem Buchtitel. Die Seiten wurden nummeriert. Dazu sind Namensverzeichnisse angelegt worden.

Ein Folium im Grund- und Hypothekensbuch war in drei Rubriken eingeteilt. Die erste Rubrik enthielt Angaben zur Sache, die zweite zu den Besitzern und die dritte zu den Schulden. Vermerkt wurden in der ersten Rubrik die Grundbuchnummer, der Namen des Gutes (falls es einen führte), die Bezeichnung der Gattung (z. B. Rittergut, Bauerngut, Mühle, Gartennahrung, Haus, Weinberg usw.), die Brandkatasternummern der Gebäude, sämtliche Zugehörigkeiten an Grundstücken nach den Nummern des Flurbuchs und Hinweise auf besondere rechtliche Eigenschaften, die eine Beschränkung des Besitzers in der Verfügung über das Grundstück bedingten (Lehneigenschaft, Eigenschaft eines Erbzinsgutes, Erbpachtgrundstückes oder Familienfideikommisses). Es konnten auch nutzbare Realberechtigungen (wie Backgerechtigkeiten, Schankrechte, Gasthofsgerechtigkeiten, Mahlwangbefugnisse) und ein etwaiger Taxwert oder Kaufpreis eingetragen werden. Weiterhin wurden Ablösungsrenten und Pflichten nach dem Ablösungsgesetz vermerkt. Die zweite Rubrik „Besitzer“ enthielt die Namen der Besitzer und wies deren Wechsel nach. Hier fanden sich auch Vorkaufsrechte, Wiederkaufsrechte, Nießbrauchsrechte und gerichtliche Veräußerungsverbote. Die dritte Rubrik „Schulden“ enthielt alle auf dem Grundstück zu versichernden Forderungen.

Die Vorgänge zu den Grund- und Hypothekenssachen waren zu sammeln. Sie konnten in Spezialakten für die einzelnen Grundstücke oder in chronologisch geführten Generalprotokollen aufbewahrt werden. Den Spezialakten wurden Handblätter mit den Abschriften der Grundbucheinträge beigelegt.

Nummer	Besitzer	Nummer
1.	4. Juli 1832 Friedrich von Burchardi für die Flur mit dem Flurstück des früheren abgetrennten Grundbesitzes für 4910, 73 m ² aus dem Grundbuch Königsstein, aufgenommen, befreit 25. Juni 1848 und 28. Juni 1850, aufgenommen am 19. Juni 1852. Bl. 45. fol. 114. fol. 115. III. und IV. fol. 116. und 117. des Grundbuches.	429
2.	11. Juni 1892 Friedrich von Burchardi für die Flur mit dem Flurstück des früheren abgetrennten Grundbesitzes für 4910, 73 m ² aus dem Grundbuch Königsstein, aufgenommen, befreit 25. Juni 1848 und 28. Juni 1850, aufgenommen am 19. Juni 1852. Bl. 45. fol. 114. fol. 115. III. und IV. fol. 116. und 117. des Grundbuches.	24. Juni 1892, 18.
3.	1. März 1893 Carl Gustav Lessing für die Flur mit dem Flurstück des früheren abgetrennten Grundbesitzes für 4910, 73 m ² aus dem Grundbuch Königsstein, aufgenommen, befreit 25. Juni 1848 und 28. Juni 1850, aufgenommen am 19. Juni 1852. Bl. 45. fol. 114. fol. 115. III. und IV. fol. 116. und 117. des Grundbuches.	

Nummer	Sache	Anmerkungen
	560 Barbierstubengerechtigkeit Stamm- und Familienbuch des Herrn Friedrich von Burchardi, aus dem die geborenen Kinder des Herrn Friedrich von Burchardi sind.	aus dem Stammbuch des Herrn von Burchardi Bl. 1. fol. 114.
2. 1891	Barbierstubengerechtigkeit Bl. 1.	

Einträge der Rubrik/Abteilung Besitzer/Eigentümer des Rittergutes Hermsdorf bei Königstein mit Hinweisen auf die Übernahme aus dem Entwurf des Grund- und Hypothekenbuches 1848 und Abgrenzung der Einträge vor und nach 1900 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Nr. A 363)

Eintrag einer Barbierstubengerechtigkeit in der Rubrik „Sache“ des Grund- und Hypothekenbuches von Pirna, Blatt 564 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 11085 Amtsgericht Pirna, GB/GA, Nr. 6692)

Zur Nachweisführung bei den Grund- und Hypothekenbüchern gehörten auch abschriftliche Flurbuchauszüge mit Angaben der Nummern der Flurstücke, der Besitzer, der Objekte und Kulturarten, der summarischen Flächeninhalte, der Reinerträge und Steuereinheiten. Sie wurden vom Grundbuchführer durch die Grundbuchblattnummern ergänzt. Mitteilungen über Änderungen erhielten die Grundbuchbehörden fortlaufend von den Steuervermessungsbehörden. Für die Staatsforstreviere gab es später Flächenverzeichnisse, und für die zur Verwendung durch die Staatseisenbahn den Staatsforstrevieren entnommenen Flächen wurden spezielle Flächennachweise geführt.

Angeleitet und beaufsichtigt wurden die unteren Gerichtsbehörden durch die Kommission für Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher. Diese Kommission bestand von 1843 bis zum überwiegenden Abschluss der Einrichtung der Bücher Ende des Jahres 1848. Die Appellationsgerichte in Dresden und Bautzen unterlagen nicht der Aufsicht durch die Kommission.

Grundlage für die Einrichtung der Grund- und Hypothekenblätter waren die Flurbücher und Flurkarten, die kurz zuvor neuangelegten Steuerkataster, die bisher geführten Kauf- und Handelsbücher, Konsensbücher, Taxationsakten, Zwangsversteigerungsakten und alten Steuerkataster. Darüber hinaus konnten Grundstücksbesitzer und Lokalgerichtspersonen befragt werden.

Nachdem die Angaben zu den drei Rubriken ermittelt und eingetragen worden waren, erhielt der Grundstücksbesitzer den Entwurf zur Kenntnisnahme vorgelegt und musste sich innerhalb von acht Wochen dazu äußern. Einwände wurden überprüft, und bei berechtigten Widersprüchen wurde der Entwurf berichtigt. Für Widersprüche bei Hypotheken oder anderen dinglichen Lasten konnte auch ein Widerspruch im Grund- und Hypothekenbuch vermerkt werden. Anschließend waren die Entwürfe für die Grund- und Hypothekenbücher bei der Kommission zur Begutachtung einzureichen.

Nach Sichtung und Bearbeitung der Hinweise der Kommission wurde der Entwurf für das Grund- und Hypothekenbuch öffentlich für alle Interessierten zugänglich gemacht, und innerhalb von sechs Monaten konnten Widersprüche wegen zustehender dinglicher Rechte an Grundstücken abgegeben werden. Diese Widersprüche sind dann von den Grund- und Hypothekenbuchbehörden erörtert und erledigt worden. Falls es einer richterlichen Entscheidung bedurfte, wurde auf ein gerichtliches Verfahren verwiesen. Nach Abschluss des Verfahrens wurden die Entwürfe mit den drei Rubriken in das Grund- und Hypothekenbuch übernommen und die Einträge mit dem Eintragsdatum und oftmals einem Hinweis auf den Übertrag des Entwurfs und einem Abschluss gegen neue Einträge abgegrenzt.

Im Sächsischen Staatsarchiv lassen sich in verschiedenen Umfängen Unterlagen zur Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher in den Beständen der Ämter, der Stadtgerich-

te, der Patrimonialgerichte, der Königlichen Gerichte, im Bestand Lehnhof Dresden und in der Überlieferung der Kommission zur Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher nachweisen.

Bis 1935 änderten sich die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen zur Führung der Grund- und Hypothekenbücher noch zweimal. 1865 wurde in Sachsen ein bürgerliches Gesetzbuch eingeführt. Für Verfahren in nichtstreitigen Rechtssachen, darunter Angelegenheiten der Grund- und Hypothekenbücher, wurde eine besondere Verordnung erlassen, die das Gesetz über die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen aus dem Jahr 1843 ablöste. Im Jahr 1900 trat im Deutschen Reich ein neues, für das gesamte Reichsgebiet gültiges Bürgerliches Gesetzbuch in Kraft. Erlassen wurden dazu für das Reich eine Grundbuchordnung und in Sachsen eine landesspezifische Ausführungsverordnung. Die „Grund- und Hypothekenbücher“ hießen ab jetzt „Grundbücher“, die bisherigen drei Rubriken wurden fortan Abteilung genannt und die zweite Abteilung hieß anstelle von „Besitzer“ nun „Eigentümer“. Die dritte Abteilung wurde nicht mehr mit „Schulden“, sondern „Lasten“ bezeichnet. Um die neuen Einträge gegen die älteren abzugrenzen, wurden zwei rote Querlinien gezogen. Für jedes Grundbuchblatt war ab 1900 eine Grundakte zu halten. Die bisherigen Spezialakten wurden als Grundakten weitergeführt.

Roland Pffirschke
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

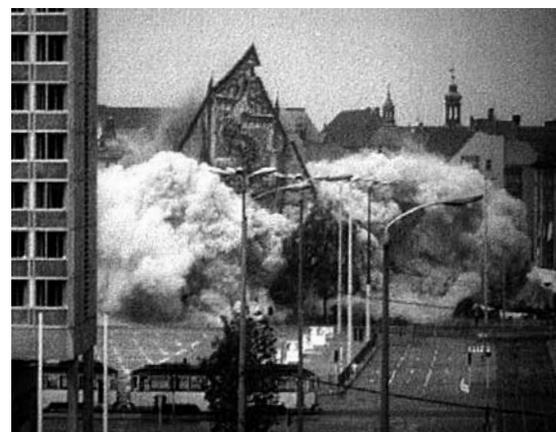
Zur audiovisuellen Überlieferung in den Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs (Teil 1: Leipzig)

Seit Ende der 1990er Jahre wurden Bemühungen des heutigen Sächsischen Staatsarchivs zur Überlieferung von Bewegtbild- und Schallarchivalien bekannt (vgl. „Ein Film ist kein Film. Eine Wanderung zwischen den Welten der Medienarbeit sowie des klassischen Archivwesens“, Beitrag von Stefan Gööck in: „Bewegte Bilder. Film- und Videobestände in Sachsen“, hg. vom Filmverband Sachsen e.V., Dresden 2000). Obwohl etliche Fragen, die mit der Implementierung dieses Spezialgebiets einhergingen, bis heute offengeblieben und neue Komplikationen hinzugekommen sind, soll – verteilt auf mehrere Hefte – eine Bilanz versucht werden, worin die Besonderheiten der Medienüberlieferung in den Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs bestehen.

Dem Leipziger Standort kommt noch heute besondere Bedeutung zu, weil seine jahrelange spezifische Außenwirkung den Aufbau audiovisueller Bestände begünstigt hat. Erster Anstoß für die Medienüberlieferung im Staatsarchiv Leipzig war allerdings das „Zentralhaus für Kulturarbeit“ (Bestand 20298) und damit das DDR-„Amateurfilmschaffen“. Bis zur Sicherung im Staatsarchiv wurden mehrere Stationen durchlaufen, die exemplarisch für die Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs benannt werden sollen: Das Archivgut der in Leipzig ansässigen Stelle ging 1990 zunächst an einen Mitarbeiter-Beschäftigungs-Verein über, einschließlich der „Amateurfilm“-Sammlung im Umfang von ca. 2 000 Dosen kinematografischen Materials.

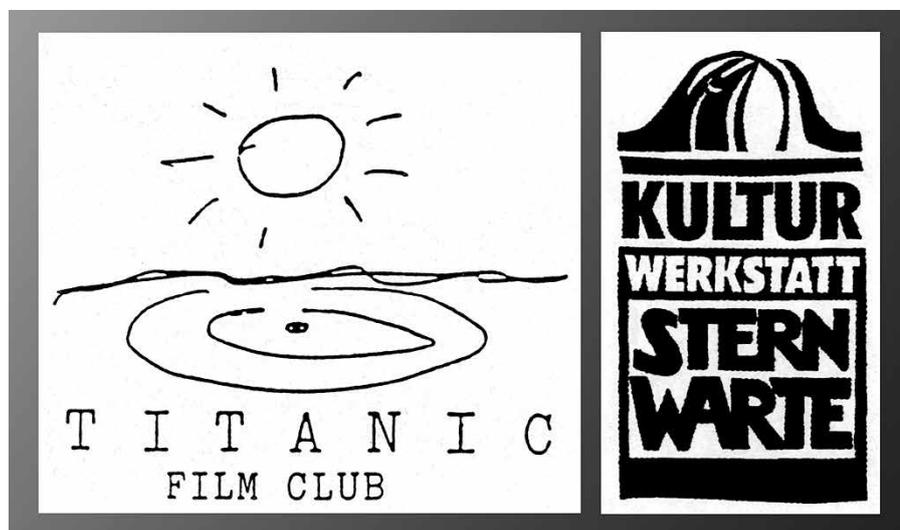
Mit Abwicklung des Vereins im Herbst 1994 engagierte sich das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), das fördernd beteiligt war, für die Erhaltung zumindest der Filme im Freistaat, und bezog neu erwachsene kommunale Partner ein. So wurde die zentrale Film-Sammlung an den Leipziger TITANIC FILM CLUB und die Kommunale Medienwerkstatt übergeben; für die Ersterschließung wurden Kulturarbeiter via ABM angeheuert. Die erforderliche Medientechnik wurde teils aus der Bankrottmasse untergegangener DDR-Einrichtungen akquiriert, andernteils mit Fördermitteln des SMWK und des Kulturamtes komplettiert. 1997 mündete diese Übergangsphase in die Verständigung zwischen SMWK, Staatsarchiv und Bundesarchiv/Filmarchiv, wonach auf der Grundlage des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 die Zuständigkeit des Staatsarchivs festgestellt wurde. Gleichfalls 1997 erhob das Staatsarchiv Leipzig Anspruch auf den Bestand des „Bezirksfilmstudios Leipzig“ (22052), des in den 1960er Jahren gegründeten „Technischen Zentrums Amateurfilm“, das jahrzehntelang von den nichtgewerblichen Filmherstellern aus Leipzig und Umgebung genutzt wurde und ebenfalls in der Verantwortung des Kulturamtes überdauert hatte.

Zu diesen beiden „Amateurfilm“-Beständen sei angemerkt, dass die beschränkten Kapazitäten der professionellen DDR-Medien nicht nur in der ideellen Zuständigkeit der Zentrale, sondern auch in ihrer Reichweite, im Berli-



Sprengung der Leipziger Universitätskirche, 1968, Standbild (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22052 Bezirksfilmstudio Leipzig, Nr. 221)

ner Raum konzentriert waren. Dadurch aber erhöhte sich abseits der Hauptstadt der praktische Nutzen dezentraler, also örtlicher, nichtgewerblicher Filmgruppen, die an Betrieben, Kulturhäusern und durch Massenorganisationen ohnehin öffentlich finanziert wurden. Unter dem Motto „Greif zur Kamera, Kumpel!“ wurde ihnen die Herstellung von Dokumentar-, Image-, Arbeitsschutz- und Propaganda-Filmen aufgetragen. Daneben entstanden freiere Filmarbeiten aller Genres, überwiegend im Freizeitbereich. Neben diesen Filmgruppen haben sich herausgehobene Mitarbeiter von Institutionen als „Amateurfilm“-Hersteller betätigt, wie etwa die Ärzte der Kliniken Hubertusburg, Wermisdorf (Bestand 22093) oder die Lehrer und Erzieher des geschlossenen Jugendwerkhofs Elsnig (in der Sammlung Bewegtbilder, Bestand 13782). Erhellend ist ein Vergleich der thematischen Vielfalt dieser DDR-„Amateurfilme“ etwa mit den nachgelassenen privaten Vorkriegsfilmen des Leipziger Unternehmers Hellmann (Bestand 22228). Dessen serielle Darstellung von Familien-Interna meidet Außenbezüge konsequent, was wiederum der heutigen Dominanz von Reise- und Familienthemen bei Amateurfilmwettbewerben entspricht. Insofern können die nichtgewerblichen DDR-Filme in ihrem typischen Bezug über das Individuum und die Familie hinaus als Spezialfall gelten, was noch dadurch unterstrichen wird, dass ihre Kopien in den Archivgutbeständen von Betrieben, Verwaltungen, Massenorganisationen und der SED vorgefunden werden.



(Quelle: Stefan Gööck)

Neben „Zentralhaus“ und „Bezirksfilmstudio“ verwahrt das Staatsarchiv Leipzig aus DDR-Zeit die Bestände zweier medienpädagogischer Filmgruppen (22045 Pionierfilmstudio „Georg Schwarz“ und 22046 Pionierfilmstudio „Iskra“, beide Leipzig) sowie einer Betriebsfilmgruppe (22053 Amateurfilmstudio des VEB Bau- und Montagekombinat Leipzig). In den gleichen Bezugsrahmen gehört der Vorlass eines prominenten einzelnen Filmamateurs (Bestand 22216 Manfred Seifert), dessen Schaffen über die Umbruch-Ereignisse 1989/90 hinaus bis in jüngste Zeit reicht und insofern ein Bindeglied herstellt zur nichtgewerblichen Medienproduktion unter heutigen Bedingungen. Deren unkonventionelle Ausprägung fernab vom medialen Mainstream wird im Schüler-Video-Magazin „Pennhouse TV“ (Bestand 22048 Multimedienwerkstatt für



Kugelschauler, um 1940, Standbild (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20781 Bleichert Transportanlagenbau Leipzig, Nr. VTA-015)



„Bei den amerikanischen Geflügelzüchtern“, Dokumentarfilmstudio Moskau, 1958 (russ.), Standbild (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20314 agra-Landwirtschaftsausstellung der DDR, Markkleeberg, Nr. 150)

Kinder und Jugendliche Die Fabrik e.V.) ebenso verdeutlicht wie im Bestand der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (22041), welcher Mitschnitte der Bürger-Radio-Stationen aus Leipzig und Dresden enthält, hauptsächlich jedoch die Herausbildung des privatrechtlichen Hörfunks und Fernsehens nach 1990 abbildet.

Allerdings wäre es falsch, den audiovisuellen Überlieferungsschwerpunkt des Staatsarchivs Leipzig vorrangig beim nichtgewerblichen Film zu sehen, da es zugleich über den umfangreichsten, in sich geschlossenen, professionellsten Filmbestand in Zuständigkeit des Freistaats verfügt: Die 2000 Rollen Film der agra-Landwirtschaftsausstellung der DDR, Markkleeberg (Bestand 20314). Wie beim „Zentralhaus“ konnte auch in diesem Falle ein Mitarbeiter-Verein, diesmal unter Leitung eines Traktoristen, dank Landesförderung (Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft) die Zeit der Wirren verdienstvoll überbrücken, bis das Staatsarchiv mit Not-

übernahmen 1999/2000 eingreifen musste. Mitte der 1960er Jahre begannen nach amateurhaften Anfängen die Eigenproduktionen des AGRA-Filmstudios im zuverlässigen, großen Kinofilm-Format. Sie dokumentieren die Kollektivierung, Industrialisierung und Rationalisierung aller Bereiche der DDR-Landwirtschaft (einschl. Vor-Vorbildern, vgl. Abb. links), vom Feldbau über die Viehzucht, die Waldwirtschaft, den Gartenbau, die Maschinerie, Chemisierung, Datenverarbeitung, Biotechnologie und Rekultivierung bis hin zur Nahrungsmittel-Verarbeitung, jeweils verbunden mit Belehrung und eingebettet in den ideologischen Kontext. Neben diesen Produktionsmaterialien sind Filmkopien anderer Hersteller zu Landwirtschaftsthemen enthalten, die vom AGRA-Studio als Referenz für die eigene Arbeit genutzt, teilweise deutsch synchronisiert oder zur öffentlichen Aufführung verliehen wurden: Sowohl von der DEFA und vom Deutschen Zentralinstitut für Lehrmittel als auch von den Filmstudios anderer Ostblock-Länder, gelegentlich sogar erfolgreiche „Amateurfilme“.

Wie in allen Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs sind auch in Leipzig Industriefilme in zahlreichen Firmen-Beständen enthalten. Hervorzuheben sind neben facettenreichen Titeln zur Tradition der Buchstadt Leipzig v.a. die Filme des VEB Industriemontagen Leipzig (Bestand 22162) – darunter Dokumentationen zum Bau des Berliner Fernsehturms und des Palasts der Republik – sowie die Überlieferung der Firmen Bleichert Transportanlagenbau bzw. VEB Verla-

de- und Transportanlagen Leipzig (Bestände 20781 und 20820). Letztere verdanken ihre Rettung dem beherzten Eingreifen einiger Ingenieure der Firma, die Anfang der 1990er Jahre angesichts drohender Vernichtung das Filmmaterial beiseite gebracht und später dem Staatsarchiv übergeben hatten. Die aufwändige Sicherung der frühen Nitrozellulose-Filme hat eine wertvolle Überlieferung zur Industriegeschichte konstituiert, deren Art und Umfang bisher einzigartig im Sächsischen Staatsarchiv ist.

Um das Bild abzurunden, soll zur Audio-Archivierung im Staatsarchiv Leipzig auf zwei bemerkenswerte Pole hingewiesen werden: Als Depositum des Stadtarchivs Leipzig enthält Bestand 22044 die frühen Magnettonbänder des Stadtfunks Leipzig, eines drahtgebundenen Hörfunknetzes für die Verbreitung an öffentlichen Plätzen. In Formaten der Studio-technik sind aus dem Zeitraum 1953 bis 1973 sowohl Einzelbeiträge als auch längere Laufbänder zu Themen der Landes- und Kommunalpolitik aufgezeichnet, darunter zum 17. Juni 1953. Der überwiegend gute Erhaltungszustand beweist die mögliche Stabilität der frühen analogen Medienformate. Am jenseitigen Ende der DDR-Zeitskala finden sich, gleichfalls als Depositum des Stadtarchivs Leipzig, einige Original-Protokoll-Mitschnitte des Runden Tisches der Stadt Leipzig im Umbruchjahr 1990 (Bestand 22268), diese allerdings in Consumer-Magnettonband-Formaten.

Stefan Gööck
(Archivzentrum Hubertusburg)

Sammlung Horst Siegel im Stadtarchiv Leipzig erschlossen

Wer sich mit Architektur und Stadtplanung in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Leipzig auseinandersetzen möchte, kommt am Büro des Chefarchitekten der Stadt Leipzig und am Chefarchitekten selbst nicht vorbei. Als letzterer fungierte von 1967 bis 1985 Horst Siegel. Am 4. Mai 1934 in Lampersdorf (Riesengebirge) geboren, absolvierte er eine Maurerlehre in Thüringen und studierte dann bis 1959 Architektur an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar (HAB Weimar). Es schloss sich eine mehrjährige wissenschaftliche Assistenz am Lehrstuhl für Industriebau und Entwerfen der Halle Weimar an, die Horst Siegel auch zur Promotion nutzte. Danach wurde er in Halle/Saale als Hauptarchitekt der Chemiearbeiterstadt Halle-Neustadt, Halle/West, ab 1964 als stellvertretender Chefarchitekt von Professor Richard Paulick (1903–1979) tätig. Sowohl die Zeit in Weimar als auch in Halle-Neustadt prägten ihn sehr. Er konnte sich ausprobieren und einbringen sowie erste Erfahrungen sammeln, wobei er vor allem von der Zusammenarbeit mit Richard Paulick profitierte. Im Herbst 1967 wechselte Horst Siegel nach Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig suchte einen Chefarchitekten und übertrug ihm die Bildung und Leitung des Büros des Chefarchitekten der Stadt Leipzig. Siegel, 33-jährig, sah die neue Funktion als Herausforderung.

Die Deutsche Bauakademie hatte 1965 die „Neuen Grundsätze der Planung und Ge-

staltung der Städte der DDR in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus“ herausgegeben und auch in Leipzig stand nunmehr die Gestaltung der sozialistischen Stadt im Mittelpunkt aller Tätigkeit. Der 1959 beschlossene „Perspektivplan für den Aufbau des Stadtzentrums“ sah eine Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes vor, wobei der Universitätskirche kein Platz mehr zugebilligt wurde. Der überkommenen Stadt und ihrer historischen Bauten gestanden die Funktionäre und Architekten nur noch eine untergeordnete kulturelle Stellung zu, eine Tendenz, die in allen europäischen Ländern in der Stadtplanung mehr oder weniger in dieser Zeit ausgeprägt war. Mit dem VIII. Parteitag der SED im Juni 1971 sowie der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED im Oktober 1973 erfolgte dann die Schwerpunktsetzung auf den sozialen Wohnungsbau und die Lösung der Wohnungsfrage bis zum Jahr 1990.

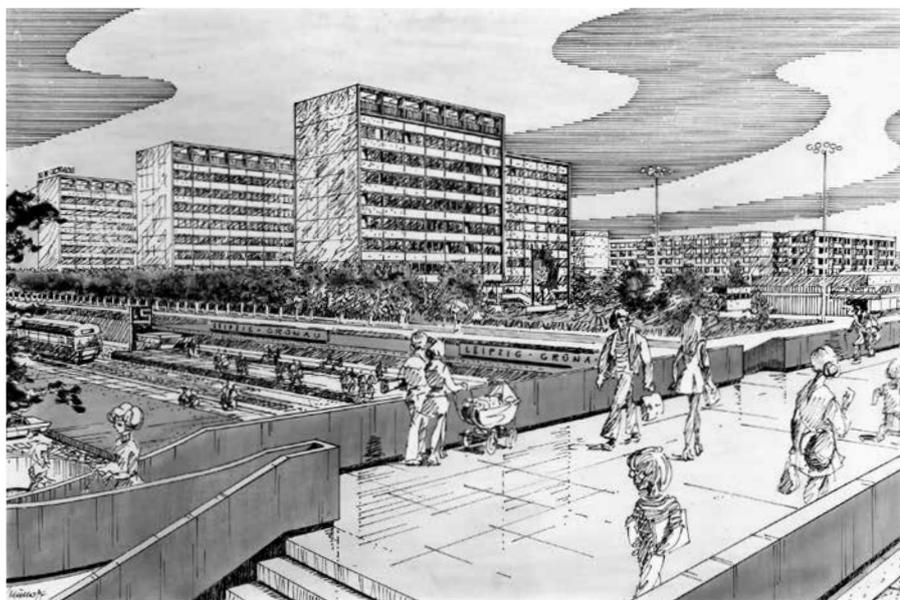
Zu den Aufgaben des Büros des Chefarchitekten, welches dem Rat der Stadt Leipzig unterstellt war, gehörte die Ausarbeitung von Dokumentationen im Rahmen der langfristigen Konzeptionen zur Stadtentwicklung, insbesondere die Ausarbeitung des Generalbebauungsplanes, die Ausarbeitung von städtebaulich-architektonischen Planungen, die Ausarbeitung städtebaulicher Studien sowie die Planung grundlegender Bauvorhaben, wie in der Leipziger Innenstadt, für die Leipziger Universität und die Gestaltung der Neu-

bebauung von Stadtteilen und Straßenzügen im Rahmen des komplexen Wohnungsbaues u. a. in Grünau. Im Büro des Chefarchitekten arbeiteten 1978 ca. 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei 54 von ihnen eine Hochschule und 15 eine Fachschule absolviert hatten. Entsprechend der Aufgaben gab es fünf Abteilungen: Hoheitsaufgaben/Stadtgestaltung, Generalplanung, Umgestaltungsgelände, Komplexer Wohnungsbau, Ökonomie/Technik/Verwaltung. Das Büro des Chefarchitekten wurde 1990 aufgelöst; die Aufgaben nimmt heute das Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig wahr.

In seiner Zeit als Chefarchitekt der Stadt Leipzig war Horst Siegel vor allem für die Generalbebauungspläne der Stadt und Stadtregion Leipzig, für die Direktivplanungen für die Messerstraße des 18. Oktober, die Innere Westvorstadt (1967–1968), die Wohnkomplexe in Löbnitz (1970), in Schönefeld, Mockau und Thekla (1971–1973) zuständig. Daneben zeichnete er für die Gesamtplanung der Wohngebiete Grünau sowie Paunsdorf und Engelsdorf, die Umgestaltungskonzeption für den Modernisierungskomplex Lindenau und Leutzsch, die Leitplanung der Umgestaltung der Ostvorstadt (1973–1977), die Planungen im Stadtzentrum mit der Grundkonzeption für den Neubau des Universitätshochhauses (heute City-Hochhaus) sowie der Gestaltung des Wohn-Hochhauses Wintergartenstraße (1968–1972), den Neubau des Gewandhauses



Sachsenplatz, Panoramaaufnahme, 7. Oktober 1971, Foto Herbert Lachmann (Stadtarchiv Leipzig, BA 1988/26504)



Wohngebiet Leipzig-Grünau, Schaubild, S-Bahn-Haltepunkt, 1974, Zeichnung Wolfgang Müller (Stadtarchiv Leipzig, BCA Fotos Nr. 8)

auf dem Karl-Marx-Platz und die Gestaltung des Sachsenplatzes (1969) verantwortlich. Außerdem erarbeitete er eine Planungsstudie für Bamako, die Hauptstadt der Republik Mali, und eine Expertise für den Generalbebauungsplan der Stadt Brno in der damaligen ČSSR.

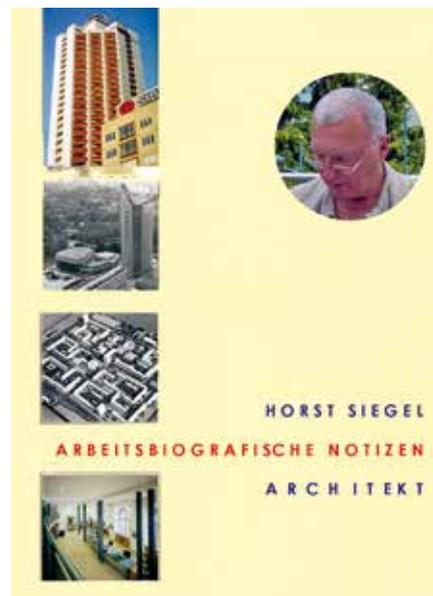
Bereits 1969 hatte Siegel eine Honorarprofessur der Technischen Universität Dresden, Fakultät Architektur, Lehrgebiet generelle Planung angenommen. Im Herbst 1985 beendete Horst Siegel diese und auch seine berufliche Tätigkeit als Chefarchitekt und wechselte nach Weimar. Die HAB Weimar hatte ihm eine Professur angeboten. An der HAB stand er der Sektion Architektur von Januar 1986 bis Februar 1990 vor. Im Juli 1991 wurde Horst Siegel auf persönlichen Wunsch als ordentlicher Professor abberufen. Von 1991 bis 1999 war er als freischaffender Architekt tätig, 1999 erfolgte die Auflösung des Büros.

Horst Siegel ist auch heute noch ein geschätzter Fachmann und Zeitzeuge. Auf die Frage nach den Besonderheiten und der Kontinuität in der Stadtentwicklung Leipzigs zu DDR-Zeiten antwortete er im Juni 2013: „Neben der bereits genannten wichtigen internationalen Rolle als Messestadt ist meines Erachtens gegenüber anderen Städten als Leipziger Besonderheit unbedingt zu nennen: der Einfluss des Kohle-Energie-Programms und des Wohnungsbauprogramms auf die städtebauliche Entwicklung und den Einsatz der zur Verfügung stehenden Baukapazitäten. Die Braunkohleabbaugebiete führten bis an die Stadt und bestimmten die Standortwahl für Wohngebiete und für Arbeitsstätten mit. Und im Rahmen des Wohnungsbauprogramms in

seiner stets genannten Einheit von Erhaltung, Aussonderung und Erweiterung hat der besonders hohe Anteil der Altbausubstanz in Leipzig gegenüber anderen Großstädten eine besondere Position inne.“

Horst Siegel übergab die Unterlagen zu seiner nahezu zwei Jahrzehnte währenden Schaffenszeit als Chefarchitekt der Stadt Leipzig am 17. Februar 2011 dem Stadtarchiv Leipzig als Sammlung. Gleichzeitig überreichte er weitere Unterlagen an das Archiv der Wissenschaftlichen Sammlungen am Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) Erkner (vor allem Halle-Neustadt und Bauakademie Berlin betreffend) und das Archiv der Moderne an der Bauhaus-Universität in Weimar (Unterlagen aus der Studienzeit Horst Siegels 1951/53 bis 1959 sowie seines Wirkens als Hochschullehrer und Freier Architekt). Diese Aufteilung war sein ausdrücklicher Wunsch. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und der Austausch der Findhilfsmittel ermöglichen das Verweisen von Benutzern und Anfragern und sichern die Erhaltung der Gesamtüberlieferung.

Die Sammlung im Stadtarchiv Leipzig besteht aus 109 Akteneinheiten und 1 183 Dias, wobei sich die Laufzeit von (November 1911) Dezember 1961 bis Februar 2011 erstreckt. Inhaltliche Überlieferungsschwerpunkte der Sammlung sind Unterlagen zum Wohngebiet Leipzig-Grünau, zu verschiedenen städtebaulichen Wettbewerben (Karl-Marx-Universität, Karl-Liebknecht-Platz (Bayrischer Platz), Grünau), zu den Wohnungsbauprogrammen, zu den Umgestaltungsgebieten Innere Ost- und Westvorstadt, zur Generalbebauungs- und



Deckblatt „Stationen & Situationen eines Architekten“ (Stadtarchiv Leipzig, Sammlung Horst Siegel Nr. 1480)

Verkehrsplanung, zum Industriegebiet Weidenweg, zum Aufbau des Stadtzentrums Leipzig mit der Karl-Marx-Universität und Neuem Gewandhaus sowie Unterlagen zur Person Horst Siegel und dem Büro des Chefarchitekten und seinen Vorläuferprovenienzen. Die Dia-Sammlung thematisiert neben der Bautätigkeit in Leipzig und dem Bauzustand verschiedener Leipziger Wohngebiete auch die Lehrtätigkeit an den Universitäten (mit stadtplanerischen und architektonischen Konzeptionen und Modellen) sowie die künstlerischen Beiträge zur „Ausstellung zum 20. Jahrestag der DDR“. Ein besonderes Dokument sind die arbeitsbiographischen Notizen von Horst Siegel. Hier zeichnet er seinen Lebensweg nach und reflektiert „Stationen & Situationen eines Architekten“.

Die Sammlung ist archivwissenschaftlich erschlossen und über Findbuch und Datei zugänglich, wobei die Dias digitalisiert wurden und über FAUST recherchierbar sind. Indices erleichtern die Recherche.

Die Sammlung bereichert und ergänzt die amtliche Überlieferung aus dem Büro des Chefarchitekten, die teilweise lückenhaft ist. Die gesammelten Zeitschriftenartikel, der Schriftwechsel Horst Siegels zu seiner Tätigkeit als Chefarchitekt, seine Beschreibungen, Erinnerungen und Reflexionen geben einen Einblick in die Arbeitsweise des Büros des Chefarchitekten und stellen somit eine wichtige Quelle zur Stadtgeschichte dar.

Anett Müller
(Stadtarchiv Leipzig)

Spuren des B. G. Teubner Verlags im Staatsarchiv Leipzig



Im Jahr 2000 schloss das Unternehmen Bertelsmann als neuer Besitzer der B. G. Teubner GmbH die Betriebsstätte in Leipzig. Damit gingen fast 190 Jahre Verlagsgeschichte zu Ende. 50 m Schriftgut, die die erfolgreiche Tätigkeit des B. G. Teubner Verlages dokumentieren, gelangten auf einigen Umwegen in mehreren Übernahmen zwischen Oktober 2009 und März 2010 in das Staatsarchiv Leipzig. Im Folgenden sollen die Geschichte dieses Leipziger Traditionsunternehmens und seine schriftliche Hinterlassenschaft etwas näher beleuchtet werden.

Die Firma „B. G. Teubner“ wurde am 21. Februar 1811 durch Benedictus Gotthelf Teubner in Leipzig gegründet. Teubner wurde am 16. Juni 1784 in Großkrausnigk (Brandenburg) als Pfarrerssohn geboren und kam nach abgeschlossener Druckerlehre 1806 nach Leipzig. Hier baute er zunächst eine Druckerei auf, in der z. B. die traditionsreiche „Leipziger Zeitung“ gefertigt wurde. 1833 erfolgte die Gründung einer Unternehmensfiliale in Dresden, die u. a. den Druck der „Nachrichten vom Landtage“ übernahm.

Bereits seit 1824 war Teubner auch verlegerisch tätig. Seine Vorliebe für den Druck philologischer Werke wurde bereits durch das erste Buch des eigenen Verlages, Xenophons „Anabasis“, deutlich und bildete gemeinsam mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Fachliteratur die Basis für das zukünftige Verlagsprogramm. Die bedeutendste Schriftenreihe des Verlages im Bereich Altertumswissenschaft, die „Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana“, rief

noch Teubner selbst 1849 ins Leben. Bis heute erschienen rund 500 eigenständige Werke in der Reihe.

Die Teubnersche Firma wuchs rasant, so dass mehrfach neue Geschäftshäuser am Augustusplatz und später in der Poststraße errichtet werden mussten. Benedictus Gotthelf Teubner starb am 21. Januar 1856. Seine Schwiegersöhne Adolf Roßbach und Albin Ackermann sowie deren Nachkommen führten das Unternehmen ganz im Sinne Teubners und sehr erfolgreich weiter. Zahlreiche neue verlegerische Projekte, wie z. B. 1900 die Veröffentlichung des umfangreichsten Lieferungswerkes des Verlages, des „Thesaurus linguae Latinae“, begannen. Außerdem entwickelte sich Teubner in den zwanziger Jahren zum größten Schulbuchverlag Deutschlands.

Die Erfolgsgeschichte der Firma endete im Zweiten Weltkrieg mit dem Bombenangriff auf Leipzig am 4. Dezember 1943. Die Verlags- und Druckereigebäude und mit ihnen auch das Verlagsarchiv wurden fast vollständig zerstört, die Produktion musste eingestellt

werden. Am 13./14. Februar 1945 wurde die Dresdner Filiale bei Bombenangriffen völlig zerstört.

Bereits 1945 stellte der B. G. Teubner Verlag den Antrag auf eine Verlagslizenz bei der sowjetischen Militärverwaltung, diese wurde jedoch erst nach zwei Jahren erteilt. Den Firmeninhabern Martin Giesecke (Ururenkel B. G. Teubners) und Herbert Heisig gelang es, die Produktion wieder in Gang zu bringen. Aufgrund der Benachteiligung privater Firmen und dem Bestreben des Staates, die Firma in Volkseigentum zu überführen, flüchteten Martin Giesecke und Herbert Heisig 1952 in die Bundesrepublik Deutschland. Der Sitz der Firma wurde nach Stuttgart verlegt. Hier wurde die Verlagstätigkeit ab 1953 unter dem Firmennamen B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH aufgenommen.

Im Zuge dieser Entwicklung wurde B. G. Teubner, Leipzig, ab 1953 zunächst unter staatlicher Treuhandschaft in zwei Gebäuden in der Goldschmidt- und Sternwartenstraße weitergeführt. Von 1968 bis 1990 wurde der Betrieb



Zeichnung auf der Programmkarte zur 100-jährigen Jubiläumsfeier. Sie zeigt das neu eingeweihte Geschäftshaus des Verlages in der Poststraße 3–5, das im 2. Weltkrieg zerstört wurde. (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22198 B. G. Teubner Verlag, Leipzig, Nr. 374)

mit staatlicher Beteiligung geführt. Der Verlag setzte die Reihen „Bibliotheca Teubneriana“ und den Druck des „Thesaurus linguae Latinae“ fort. Nach 1952 erschienen zahlreiche Übersetzungen aus dem Russischen, so z. B. 1958 das sehr erfolgreiche „Taschenbuch der Mathematik“ von I. Bronstein und K. Semendjajew. Im Verlag wurden in enger Zusammenarbeit mit den Autoren und wissenschaftlichen Einrichtungen viele neue Reihen, wie z. B. die „Teubner-Texte zur Mathematik“, entwickelt.

1991 erwarb die B. G. Teubner GmbH, Stuttgart, von der Treuhandanstalt in Berlin die B. G. Teubner Verlagsgesellschaft KG, Leipzig, und 1998 wurden beide Firmen unter dem Namen B. G. Teubner zusammengeführt. Im darauffolgenden Jahr kaufte die Firma Bertelsmann (GWV Fachverlage GmbH) das Unternehmen. Die traditionsreiche Sparte Altertumswissenschaften ging an den Verlag K. G. Saur. Der Verlagsstandort in Leipzig wurde am 30. Juni 2000 endgültig geschlossen.

Das Schriftgut des B. G. Teubner Verlages aus der Zeit vor 1945 gelangte bereits 1986 in das Staatsarchiv Leipzig. Es handelte sich dabei um rund 3 m Akten aus dem Zeitraum 1806–1945. Sie stellten nur einen Bruchteil des ursprünglichen Verlagsarchivs dar, das beim Bombenangriff 1943 fast vollständig vernichtet worden war. Die Unterlagen wurden verzeichnet und durch ein Findbuch der Benutzung zugänglich gemacht. Im Zuge der Wiedervereinigung erfolgte am 17. Juni 1992 auf Antrag des Verlages und Beschluss des sächsischen Innenministeriums die Rückgabe sämtlicher Unterlagen an den B. G. Teubner Verlag.

1999 sicherte das Staatsarchiv Leipzig im Rahmen einer Notübernahme rund 30 m Akten, die im ungesicherten Verlagsgebäude Sternwartenstraße verblieben waren. Nach dieser Übernahme informierte das Staatsarchiv Leipzig die Geschäftsleitung von B. G. Teubner, Stuttgart, über den Vorgang. Daraus entwickelten sich Übernahmeverhandlungen für die gesamte archivwürdige Überlieferung des Teubner-Verlages, der inzwischen an die Bertelsmann Fachinformation verkauft worden war. Der neue Besitzer hatte entschieden, dass die Standorte Stuttgart und Leipzig im Jahr 2000 geschlossen werden sollten. Der Geschäftsführer des Teubner Verlages, Stuttgart, bestand auf einer Komplettübernahme von Schriftgut-, Herstellungs- und Bucharchiv der Standorte Stuttgart und Leipzig. Nach Feststellung des damals rd.



Blick auf den Bestand im Magazin des Staatsarchivs Leipzig vor der technischen Bearbeitung (Foto Thekla Kluttig)

400 m umfassenden Gesamtumfangs, die nicht komplett als archivwürdig zu bewerten waren, lehnte das Staatsarchiv Leipzig eine vollständige Übernahme ab. Die Unterlagen wurden im März 2000 von Stuttgart an das Deutsche Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) in Leipzig abgegeben und mit Ausnahme der Akten vor 1945 auf dem alten Messegelände in Halle 6a eingelagert. Auf Initiative des Deutschen Buch- und Schriftmuseums verständigten sich DNB und Sächsisches Staatsarchiv im Jahr 2009 auf eine Teilung der Bestände: Die Bücher (Publikationsarchiv) verblieben in der DNB, das 93 m umfassende Schriftgut wurde bewertet, vorläufig erfasst und die verbleibenden 50 m schrittweise zusammen mit Unterlagen des B. G. Teubner Verlages Stuttgart als Schenkung in das Staatsarchiv Leipzig übernommen.

Im August 2010 begann die Erschließung des Verlagschriftgutes im Staatsarchiv Leipzig. Zunächst wurde der gesamte Bestand gesichtet und eine provenienzgerechte Zuordnung der Unterlagen zu den Beständen 22198 B. G. Teubner Verlag, Leipzig, und 22199 B. G. Teubner Verlag, Stuttgart, vorgenommen. Anschließend erfolgte die sachthematische Ordnung des Schriftgutes. Die dabei entwickelte

Klassifikation orientiert sich am überlieferten Schriftgut, der Organisationsstruktur und der historischen Entwicklung des Verlages. Im Zuge der Erschließung wurden die Autoren zum großen Teil namentlich erfasst, um einen gezielten Zugriff auf deren Unterlagen zu ermöglichen. Besonders aussagefähig zur älteren Geschichte des Verlages sind die umfangreich überlieferten Verträge, die Unterlagen zu den Firmenjubiläen sowie die Korrespondenz zwischen B. G. Teubner und der Filiale in Dresden.

Die Tätigkeit des Verlages nach 1952 wird besonders durch die Unterlagen zur Planung und Herausgabe der o.g. Reihen innerhalb der einzelnen Lektorate und Rezensionen dokumentiert.

Der Bestand 22198 B. G. Teubner Verlag, Leipzig enthält 1 683 Akteneinheiten und umfasst nach Beendigung der Erschließungsarbeiten 30 m. Die Unterlagen stammen aus dem Zeitraum 1723–1996 und wurden bereits für verschiedene wissenschaftliche Forschungsvorhaben genutzt.

Katrin Heil
(Staatsarchiv Leipzig)

Suchen und Finden – Neue Präsentation der Erschließungsdaten des Sächsischen Staatsarchivs im Internet

Laut „Heureka!“ rufend soll Archimedes von Syrakus nackt durch die Stadt gelaufen sein, nachdem er in der Badewanne das nach ihm benannte Archimedische Prinzip entdeckt hatte. So berichten es jedenfalls Plutarch und Vitruv. Ob diese Anekdote nun wahr ist oder nicht – das Finden in den unendlichen Mengen von Archivgut, die das Staatsarchiv verwahrt, kann ähnliche Glücksgefühle auslösen. In 110 000 m Archivgut, mehreren hunderttausend Karten, Rissen, Fotos, Bildern, Urkunden usw. besitzt der Freistaat einen Schatz an Wissen und Erinnerung. Nur Finden muss man das, was man sucht. Seit Generationen haben Registratoren und Archivare Nutzern das Suchen erleichtert, indem sie in Ablieferungsverzeichnissen und Findbüchern kurze Inhaltsangaben zu den Archivalien erfasst haben, wir würden heute sagen: Metadaten. Allerdings ist das Suchen nicht ganz trivial. Es gibt im Staatsarchiv mehrere tausend Findbücher zu mehreren tausend Beständen, aufgeteilt auf fünf Standorte. Sie repräsentieren insgesamt ca. 6 Millionen Stück Archivalien, was in etwa 42 Milliarden Blätter bedeutet. Um den Suchbereich einzugrenzen, wurde eine Tektonik, d. h. eine Gliederung dieser Bestände nach Zeit- und Sachgesichtspunkten, angelegt; jeder, der schon mit ihr gearbeitet hat, weiß, dass sie eine wertvolle Hilfe ist, letztlich das Leben aber viel bunter und vielfältiger ist, als dass es sich durch dieses Korsett wirklich einfangen ließe. Also sucht man gelegentlich auch an der falschen Stelle. Überraschungen erlebt man auch immer wieder, wenn man in die Bestände hineinschaut. Bei aller Professionalität in der archivischen Bearbeitung – die in den Archivalien abgebildete Wirklichkeit hält sich nicht immer zwingend an die Systeme-

matik und an Behördenzuständigkeiten. Seit etwa zehn Jahren hat das Staatsarchiv deshalb im Internet auch einzelne Online-Findbücher zur Verfügung gestellt, in denen man – nachdem man sich für ein bestimmtes Findbuch entschieden hat – per Suchmaschine nach Stichwörtern suchen kann.

Jetzt hat das Staatsarchiv dieses Suchangebot wesentlich erweitert und komfortabler gemacht.

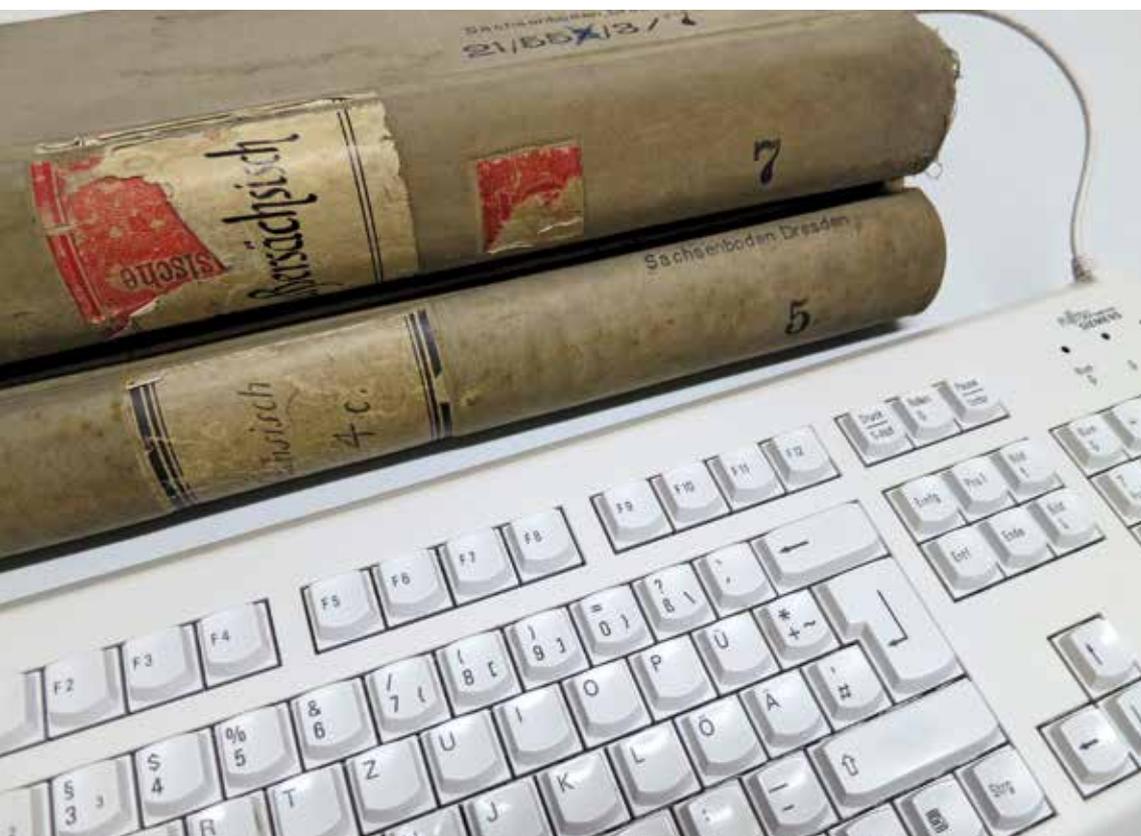
Was ist neu? Zunächst die Menge. Nutzer können nun von zu Hause aus auf 1 500 000 Datensätze zugreifen. Dieser enorme Zuwachs an zur Verfügung stehenden Informationen konnte dadurch erreicht werden, dass nicht mehr Findbücher zu einzelnen, abschließend bearbeiteten Beständen ausgegeben werden, sondern dass aus der zentralen Erschließungsdatenbank alle Datensätze ausgelesen werden, die nicht ausdrücklich gesperrt sind. Das Staatsarchiv hat sich entschieden, auch diejenigen Metadaten im Internet zugänglich zu machen, die qualitativ noch nicht den vollen fachlichen Ansprüchen genügen. Es reagiert damit auf immer wieder vorgebrachte Bitten der Forschung, auch solche Daten im Internet zur Verfügung zu stellen.

Was ist noch neu? Der Überblick. Nutzer können nun erstmals sofort über alle Bestände hinweg und standortübergreifend suchen. Sie müssen sich also nicht mehr mühsam durch die Tektonik bis zum einzelnen Bestand vorarbeiten, von dem sie vermuten, dass in ihm die gesuchten Informationen sein könnten.

Sie müssen nicht, aber sie dürfen diese Arbeit der Suchmaschine überlassen. Einen Versuch ist es auf alle Fälle wert.

Und noch etwas: Bislang waren die Erschließungsinformationen zu den Archivalien von den großen Suchmaschinen des Internets nicht findbar. Sie standen nur Suchern auf der Website des Staatsarchivs zur Verfügung. Jetzt finden sie auch Google und Co.

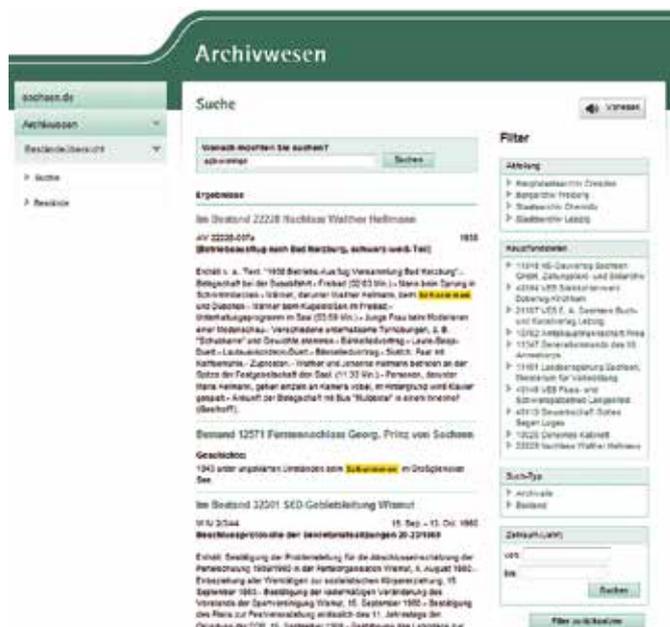
Und intern ist für das Staatsarchiv wichtig, dass das mühsame Aktualisieren von Online-Findbüchern per Hand künftig entfällt. In einem festgelegten Turnus werden die Erschließungsdatenbank ausgelesen und die Internetpräsentation automatisch auf den neuesten Stand gebracht.



(Foto Michael Merchel)

Ich möchte Sie einladen, einmal eine Suche mit mir zu machen. Nehmen wir an, wir wären begeisterte Sportler und wollten einmal schauen, ob es etwas zu „Schwimmen“ gibt. Wir gehen also auf der Website auf die Rubrik „Beständeübersicht“. Dort haben wir die Wahl, ob wir uns über „Bestände“ systematisch durch die Tektonik und Bestände vorarbeiten möchten. Wir müssten überlegen, wer wann mit „Schwimmen“ befasst gewesen sein müsste. Oder wir probieren es lieber erst einmal mit der Suchmaschine. Nehmen wir an, wir entscheiden uns für die Maschinensuche. Nackt steht der Suchschlitz da. Wie simpel; hier kann man nicht viel falsch machen. Wir geben unser Suchwort ein – und landen 125 Treffer. Heureka! Das ging schnell! Und jetzt bietet uns die Anzeige auch Nachfilter an. Wir können auswählen, ob wir flexibel sind und gegebenenfalls an mehrere Standorte zur Benutzung fahren würden oder uns auf die Treffer nur eines Standorts beschränken. Ein zweiter Filter bietet uns die „Top Ten“-Bestände mit den meisten Treffern an. Mit dem dritten Filter können wir entscheiden, ob wir vielleicht nur in den allgemeinen Beschreibungen der Bestände (der traditionellen Beständeübersicht) oder nur in den eigentlichen Metadaten der Archivalien Treffer angezeigt bekommen möchten. Und schließlich können wir – wenn wir wollen – auch noch den zu durchsuchenden Zeitraum einschränken. Es ließen sich noch mehr Filter denken; das Staatsarchiv hat sich zunächst auf diese beschränkt.

Der Treffer wird uns in seinem Kontext angezeigt. Wir können in die Gliederung des Bestands klicken, um zu sehen, welche Archivalien in seiner Nähe stehen; vielleicht sind sie ja auch von Belang für uns, haben nur leider unser „Suchwort“ nicht in den Metadaten. Wir sehen links die Einordnung des Bestands in der „Tektonik“. Und wenn wir auf den Bestand als solchen klicken, erhalten wir noch weitere Informationen zum Bestand.



Klicken wir auf einen Treffer, der mit „Bestand“ beginnt, kommen wir zur Kurzbeschreibung dieses Bestandes. Dort angehängt ist das „Findbuch“ dieses Bestands. Beginnt der Treffer mit „Im Bestand...“, sind wir in den Metadaten eines konkreten Archivals, hier einer Akte.

Wie kam es zu dieser neuen Präsentation der Archivalien des Staatsarchivs? Alles begann mit gewissen Schwächen der Archivsoftware in den Bereichen Statistik und Findbuchausgabe, die in überschaubarer Zeit nicht abstellbar erschienen. Außerdem waren die Online-Findbücher zu aufwändig in der händischen Erstellung und in ihren Funktionalitäten nicht mehr wirklich zeitgemäß. Die Daten waren da. Sie waren auch hinlänglich einheitlich in der Datenbank strukturiert. Dafür haben die Kollegen und zahlreiche Hilfskräfte in jahrelanger Vorarbeit gesorgt. Nur konnten sie mit marktgängiger Software nicht so ausgelesen und angezeigt werden, wie es den archivfachlichen Vorstellungen entsprach. Auf die Entwicklungen von Archivportalen, wie dem Archivportal-D, wollte sich das Staatsarchiv nicht verlassen, zumal dies als übergreifende Präsentation vieler Zulieferer keinen Gestaltungsspielraum bietet, die Spezifik der Daten optimal zu präsentieren. Außerdem wollte das Staatsarchiv auch auf der Homepage des Freistaats, also auf sachsen.de, präsent sein. Einem Kollegen gelang es, die Erschließungsdaten nach vorgegebenen Parametern auszulesen und darzustellen. Ein Test auf der Website gelang; auch von den Internetsuchmaschinen waren die Daten auffindbar. Zu diesem Zeitpunkt bot die Sächsische Staatskanzlei dem Staatsarchiv an, es in der Darstellung und mit einer optimalen Suchmaschine zu unterstützen. So ist es dann geschehen. Mit den zur Verfügung gestellten Daten und nach fachlichen Vorgaben haben die Firmen T-Systems die Suchmaschine und xima media die Präsentation programmiert. Aus den Diskussionen mit diesen Medienprofis ist das Produkt entstanden, das Sie nun vor sich sehen. Es setzt auf komfortable, schnelle, übersichtliche Information. Es zahlt dafür den Preis, nicht umfassend das wiedergeben zu können, was Sie vor Ort in der Quelldatenbank und den Papierfindbüchern recherchieren und erforschen können. Hierzu stehen Ihnen die Benutzersäle an unseren Standorten zur Verfügung.



Und jetzt laden wir Sie dazu ein, selbst das suchen, was Sie schon immer mal interessiert hat. Viel Erfolg! Und hoffentlich: Heureka!

Michael Merchel/Peter Bayer
(Zentrale Aufgaben/Grundsatz)

Ein zentrales Internetportal für Deutschlands Archive: Das Archivportal-D ist online



Am 24. September 2014 war es soweit: Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zum 84. Deutschen Archivtag in Magdeburg hat die Direktorin des Fachinformationszentrums Karlsruhe, Sabine Brüngen-Weilandt, das Archivportal-D für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Mit den Beständeinformationen des Hauptstaatsarchivs Dresden, dem Bestand 10006 Oberhofmaschallamt mit allen digitalisierten vorliegenden Akten und Digitalisaten der Tonmitschnitte der Bezirkstagsprotokolle des Bezirkstages Dresden aus den Wendejahren 1989/90 ist das Sächsische Staatsarchiv derzeit im Archivportal-D vertreten. Gefördert mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ist das Archivportal-D die fachspezifische, archivistische Sicht auf Archivbestände und Digitalisate von Archivgut im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Die DDB als nationales, zentrales Portal für Kultur und Wissenschaft bietet Einrichtungen wie Archiven, Bibliotheken und Museen die Möglichkeit, Daten zu ihren Beständen und Digitalisate der verwahrten Objekte bereit zu stellen. Sie ist die zentrale nationale Wissensplattform zur Präsentation von Kulturgut in digitaler Form. Für Nutzer, insbesondere aus dem Wissenschaftsbereich, bietet sie einen zentralen Einstiegspunkt, um Institutionen übergreifend Wissen und Ressourcen zu ermitteln und vom heimischen Schreibtisch aus auf Entdeckungsreise im kulturellen Gedächtnis Sachsens zu gehen.

Das Sächsische Staatsarchiv ist auch an der Konzeption, der Entwicklung und Anpassung der notwendigen Fachstandards beteiligt. Aufbau und Realisierung des Archivportals-D erfolgte seit 2012 als ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt. Drei Projektziele wurden umgesetzt. 1. Entwicklung und Aufbau einer archivgut-affinen Präsentationsschicht, der oben schon angesprochenen, auf die besonderen Anforderungen bei der Präsentation von Archivgut erforderlichen spartenspezifischen Sicht. Statt des Objektbezuges in der DDB wird

das Archivportal-D die Kontexte, also z. B. die Verbindung zur jeweiligen Archivtekonik und zur Bestandsstruktur bei der Präsentation von Beständeinformationen in den Vordergrund stellen. Projektziel 2 war die Entwicklung eines sog. „Ingestwerkzeuges“, das archivistische Metadaten mit geringem Aufwand, fachlich angemessen und standardisiert aus den lokalen Archivinformationssystemen in das Archivportal-D überführt. Und schließlich ist es Projektziel 3, eine Integration eines Betrachtungswerkzeuges (Viewer) zur Anzeige von Digitalisaten verschiedener Arten von Archivgut, wie z. B. auch großformatigen Karten, zu entwickeln und zu implementieren. Hier sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Das Projektkonsortium besteht zum einen aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, dem die Projektleitung und -koordination obliegt und das die Zusammenarbeit mit der DDB koordiniert. Das Landesarchiv NRW kümmert sich um die Integration der Regionalportale und die Ausarbeitung von Werkzeugen und Standards zur Präsentation von Digitalisaten. Die Archivschule Marburg ist für Öffentlichkeitsarbeit und Schulung zuständig und schließlich beteiligt sich das Sächsische Staatsarchiv an den Tests zur Datenüberführung und wirkt an der Standardentwicklung mit. Unverzichtbar ist der nicht-archivistische Projektpartner: Das Fachinformationszentrum Karlsruhe betreibt die Technik, führt die IT-Integration durch und sichert dauerhaft den Betrieb der DDB und des Archivportals-D. Eine eigene technische Lösung für den Betrieb des Archivportals-D ist nicht erforderlich: Es nutzt die IT-Infrastruktur der Deutschen Digitalen Bibliothek mit. DDB und das Archivportal-D sind gewissermaßen als „siamesische Zwillinge“ zu verstehen: Das Archivportal-D nutzt dieselbe Infrastruktur, die Registrierungsprozeduren sind dieselben, und vor allem nutzen beide dieselben Informationen und Daten. Wer also als Archiv Informationen zu seiner Institution, Erschließungsdaten auf der Ebene der Beständeübersicht oder der Findbuchebene, ggf. verknüpft mit digitalisiertem Archivgut, an die DDB liefert, bedient automatisch auch das Archivportal-D. Beide ermöglichen den Nachweis und die Recherchierbarkeit von Erschließungsdaten überregional und regional, kontextbezogen und sowohl interdisziplinär als auch spartenspezifisch. Auch das Datenlieferformat EAD(DDB) ist das Eingangsformat für beide Plattformen. Zudem

ermöglicht eine Beteiligung an DDB und Archivportal-D die Beteiligung an der Europeana und am Europäischen Archivportal – wenn vom Datenlieferanten gewünscht. Das Sächsische Staatsarchiv hat in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Sachsen im Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare in zwei Workshops im Oktober 2013 und Oktober 2014 über das Archivportal-D informiert und interessierte Archive in den Techniken zum „Ingest“ ihrer Daten geschult.



Das Archivportal-D als spartenspezifische, archivistische Sicht bietet eine ganze Palette von neuen Nutzungsmöglichkeiten, die über die Onlinepräsentation von Erschließungsdaten in lokalen und regionalen Angeboten hinausgehen. Hierzu zählen neben der Einbindung von Digitalisaten – jeweils im Kontext der Erschließungsdaten und der für eine Auswertung und wissenschaftliche Nutzung erforderlichen Metadaten eine Facettensuche über eine regional eingrenzbar Archivlandschaft oder eine bestimmte Archivsparte, wie z. B. Kommunalarchive. Das Archivportal soll auch kleineren und mittleren Archiven eine Möglichkeit für eine Präsentation ihrer Erschließungsdaten bieten. Übrigens versteht sich das Archivportal-D nicht als Konkurrenz zu den institutionsbezogenen oder regionalen Aktivitäten – im Gegenteil sollen DDB und das Archivportal-D weder die lokalen Internetpräsenzen ersetzen oder regionale Archivportale verdrängen, sondern mit neuen Techniken aus dem Feld des „semantic web“ ergänzen. Derzeit läuft der Ingest von Metadaten und Vorschau digitalisaten in großem Stil – das Sächsische Staatsarchiv wird dabei Bestände zur Bergbaugeschichte Sachsens, zur Automobilgeschichte im Chemnitzer Raum und zur Verlags- und Musikgeschichte Leipzigs bereit stellen.

Weitere Informationen unter:
www.archivportal-d.de.

Nils Brübach
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Das Jahr 1914 – Ein musikwissenschaftliches Seminar erforscht Archivalien im Staatsarchiv Leipzig

Im Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig befindet sich mit über 700 m Gesamtumfang die in Qualität wie Quantität bedeutendste archivische Überlieferung von Musikverlagen im deutschsprachigen Raum. Es ist ein besonderes Anliegen des Staatsarchivs, diese Quellen der musikwissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Heranführung des musikwissenschaftlichen Nachwuchses an die Recherche in archivalischen Quellen. Das Staatsarchiv unterstützte daher gerne das Anliegen des Instituts für Musikwissenschaft an der Universität Leipzig, ein quellenzentriertes Seminar im Masterstudien-gang (Modul Historische Musikwissenschaft I) durchzuführen.

Die von den Leipziger Musikverlagen aus dem Zeitraum um 1800 bis 1990 überlieferten Korrespondenzen, Geschäftsbücher und Musikalien bieten einen kaum auszuschöpfenden Fundus für wissenschaftliche Fragestellungen. Anlässlich des Jahrestages des Beginns des Ersten Weltkrieges lag es nahe, die archivischen Quellen im Staatsarchiv Leipzig auf Zusammenhänge zwischen Politik, Musik und Musikwirtschaft im Jahr 1914 zu befragen. Daher widmete sich das von Stephan Wün-

sche geleitete Seminar dem Thema „Das Jahr 1914 – Deutsches Musikleben am Beginn des Ersten Weltkrieges im Spiegel zeitgenössischer Quellen“. Dessen Leitfragen waren u.a.: Beeinflusst der Kriegsbeginn den Absatz bestimmter Werke? Wirkt er sich auf Geschäftsbeziehungen ins Ausland aus? Welche Risiken oder gar Chancen sehen Komponisten und Verleger im Krieg?

Nach drei einführenden Sitzungen (zum Jahr 1914 in politischer Sicht, zur europäischen Musikgeschichte 1900–1914 und zu Musikwirtschaft und Verlagen als Forschungsgegenstand der Musikwissenschaft) fand ein erster Termin im Staatsarchiv Leipzig statt. Er diente der Einführung in die Archivbenutzung und die thematisch interessierenden Bestände und Archivalien sowie der Wahl der Forschungsthemen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den bedeutenden Musikverlagsbeständen 21070 C. F. Peters, Leipzig, und 21081 Breitkopf & Härtel, Leipzig, deren Umfänge, Erhaltungs- und Erschließungszustand auch im Rahmen einer Führung im Magazin des Staatsarchivs anschaulich gemacht wurden. Wiederum an der Universität schlossen sich zwei Sitzungen zur Einführung in die deutsche Kurrentschrift an. Da fast alle Archi-

valien aus dem interessierenden Zeitraum handschriftlich verfasst sind, ist die Fähigkeit zum Lesen der Kurrentschrift unabdingbare Voraussetzung für das Studium der Quellen. Nach individuellen Recherchen in den Quellen im Staatsarchiv in Leipzig-Paunsdorf, bei der die zuständige Bestandsverantwortliche bei Bedarf als Ansprechpartnerin zur Verfügung stand, diente ein weiterer gemeinsamer Termin im Staatsarchiv einer Zwischenbilanz zu den Erfahrungen mit der Archivbenutzung und den bisherigen Forschungsergebnissen.

Von den in der Planungsphase des Seminars gemeinsam von Institut für Musikwissenschaft und Staatsarchiv Leipzig entwickelten Forschungsthemen seien exemplarisch genannt: „Musikalienabsatz vor und nach Kriegsausbruch“ (Auswertung der Absatzbücher und Plattenverzeichnisse des Verlags C. F. Peters), „Die Internationale Musikgesellschaft und ihr Ende im Jahr 1914“ (Auswertung der Akten der bei Breitkopf & Härtel angebotenen Geschäftsstelle der IMG), „Kooperationen des Verlags Breitkopf & Härtel mit Musikalienhandlungen in Amsterdam und Budapest während des Ersten Weltkriegs“ (Auswertung von Geschäftskorrespondenz) oder „Die Volksliederbücher im Verlag C. F. Peters“ (Auswertung von Sachakten).

Zum Ende des Semesters konnte von allen Beteiligten ein positives Fazit gezogen werden. Die Einführung in die Archivgutbenutzung und die ersten praktischen Erfahrungen mit der Arbeit an zeitgenössischen Quellen wurden von den Studierenden als Chance gesehen, das eigene methodische Werkzeug zu erweitern und inhaltlich die ausgetretenen Pfade des Studiums von gedruckten Quellen und Sekundärliteratur zu verlassen. Das Staatsarchiv sah sich in seiner Erwartung bestätigt, dass die Unterstützung solcher Seminare an der Universität Leipzig wie an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig eine gute Möglichkeit ist, den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Historischen Musikwissenschaft an einen schier unerschöpflichen Schatz einschlägiger Quellen aus zweihundert Jahren heranzuführen und entsprechende Qualifizierungsarbeiten (Masterarbeiten, Dissertationen) anzuregen.

Thekla Kluttig
(Staatsarchiv Leipzig)



(Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21081 Breitkopf & Härtel, Leipzig, Nr. 6911)

Tipps vom Restaurator: Hilfe – Ein Riss im Papier!

Allgemein bekannt ist sicherlich, dass Reparaturen von Papier mit Selbstklebebändern aller Art als verboten gelten sollten. Weniger bekannt ist, dass auch Klebstoffe, wie „Methylcellulose“, keine gute Alterungsbeständigkeit aufweisen. Die einzige Alternative wäre dann, zum guten alten Stärkekleister zurückzukehren. Doch auch hier kann es zu gravierenden Beeinträchtigungen kommen. Dabei sind nicht die durch Feuchtigkeit entstehenden Wasserränder gemeint, sondern ein Schadensphänomen, welches sich erst nach einigen Jahren zeigen kann, vorausgesetzt, es handelt sich um mit Eisengallustinte beschriebenes Archivgut.

Hierzu ein kleiner Exkurs. Eisengallustinte enthält Säuren, Eisen(II)- und Eisen(III)-Ionen. Durch Feuchtigkeitseintrag beginnen diese Stoffe in das Papier zu wandern und können nach Jahren Tintenfraß verursachen.

Wurde nun Archivgut mit Eisengallustinte beschrieben, gibt es für die Behandlung zwei Restaurierungsmethoden:

1. Wässrige Behandlung der Blätter in einem Bad, hierbei werden die schädlichen Komponenten ausgespült,
2. Verwendung eines selbst hergestellten wiederbefeuchtbaren Klebebandes.

Seit der internen Fortbildung im Jahr 2011 mit den Restauratorinnen Eliza Jacobi und Claire Phan Tan Luu verwendet das Archivzentrum eine neue Methode zur Risschließung mit einem selbst hergestellten Klebeband. Die Besonderheit dabei ist die Art der gemäßigt kontrollierten Befeuchtung des Klebebandes. Denn im Staatsarchiv Leipzig wird schon seit Jahren ein wiederbefeuchtbares beschichtetes

Japanpapier erfolgreich eingesetzt, eingeführt durch den Restaurator Nikolai Exner.

Für die Herstellung dieses mit Gelatine beschichteten Japanpapiers wird ein dünnes Japanpapier aus Kozofasern mit einem Flächengewicht von 11 g/m² benötigt. Als Klebstoff wird Gelatine photographischer Qualität von Gelita, Typ B, Gallertfestigkeit ca. 267 g Bloom und pH-Wert 5,1 benötigt. Diese Gelatine wird einen Tag vorher in Wasser mit einer Konsistenz von 4% angesetzt, damit sie über Nacht quellen kann. Am nächsten Tag wird die Gelatine auf einem Magnetrührer bei einer Temperatur von max. 60°C erwärmt, bis sie sich gelöst hat. In der Zwischenzeit kann das Japanpapier, das auf einer Polyesterfolie liegt, mit Wasser vorgefeuchtet werden. Dadurch ist eine faltenfreie Weiterverarbeitung möglich.

In einem weiteren Schritt wird die Gelatine warm auf das Japanpapier aufgetragen und vor dem Erkalten zügig (am besten zu zweit) mit einem breiten weichen Ziegenhaarpinsel gleichmäßig verteilt (siehe Abbildung). Nach dem Trocknen kann das Japanpapier von der Folie abgezogen werden und eine glänzende Gelatineschicht wird sichtbar.

Was ist nun bei der Wiederbefeuchtung zu beachten? Für die Wiederbefeuchtung der Gelatineschicht auf dem Japanpapier wird ein Zelloschwamm benötigt. Er ist als einfacher Haushaltsschwamm aus 100% Zellulose erhältlich. Aufgrund der unregelmäßigen Oberflächenstruktur des Schwammes empfiehlt es sich, einen Löschkarton daraufzulegen.

Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz dieser Methode ist ein mit einer definierten



Beschichten eines Japanpapiers mit Gelatine (Foto Ulrike Müller)

Wassermenge befeuchteter Schwamm. Aus dem beschichteten Japanpapier werden Streifen in entsprechender Breite und Länge geschnitten. Der entsprechende Streifen (bspw. für die Risschließung) wird mit der glänzenden Seite, d.h. mit der klebenden Seite, für einige Sekunden auf den feuchten Schwamm gelegt. So kann der Streifen die Feuchtigkeit gleichmäßig aufnehmen. Anschließend wird der Streifen mit einer Pinzette auf den zu sichernden Riss gelegt und mit dem Falzbein auf einem Vlies angerieben. Zwischen Vlies, Löschkarton und leicht beschwert kann so das Papier trocknen, was durch den geringen Feuchtigkeitseintrag nur wenige Minuten dauert.

Die Vorteile dieser Methode liegen in dem gleichmäßigen, regulierten Klebstoffauftrag mit minimalem Feuchtigkeitseintrag und in der einfachen Art der Anwendung. Von Nachteil ist, dass die Klebestreifen besonders bei fragilem Papier, welches zum Beispiel durch Schimmel abgebeut ist, aufgrund der geringen Oberflächenhaftung leicht lösbar sind. Die Anwendungsmöglichkeiten von wiederbefeuchtbarem, beschichtetem Japanpapier sind vielfältig. Es eignet sich sehr gut zum Schließen von Rissen von der unbeschriebenen Rückseite oder auch im Schriftbereich, zur Stabilisierung von geschwächtem Papier, zur Festigung kleiner Einrisse, Falten und Knicke im Kantenbereich oder zum Anhängen von kleinen Zetteln (siehe Abbildung). Zu empfehlen ist diese sehr schnell erlernbare Methode daher für jede Art der Papierrestaurierung.

Silvia Borowiec
(Archivzentrum Hubertusburg)



Anhängen kleiner Zettel (Foto Ulrike Müller)

Tag der Archive im Staatsarchiv Chemnitz

Nach bau- und umzugsbedingter Unterbrechung im Jahr 2012 nahm auch das Staatsarchiv Chemnitz 2014 wieder am Tag der Archive teil und nutzte die Gelegenheit, das ein Jahr zuvor bezogene, neue Archivgebäude erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dem entsprechend hoch war auch das Interesse am 8. März 2014. Bereits bei der Öffnung des Archivs gegen 10.00 Uhr hatten sich fast 80 Besucher eingefunden. Bis zur Schließung gegen 17.00 Uhr fanden fast ununterbrochen drei Führungen gleichzeitig durch das neue Gebäude statt.

Während der Führungen wurden nicht nur die verschiedenen Funktionsbereiche, Ausstattungen und die Gestaltung erläutert, sondern in Verbindung damit vor allem die archivischen Aufgaben, Arbeitsabläufe und der Lebenszyklus des Archivgutes anschaulich dargestellt. Beeindruckt waren die Teilnehmer vor allem von der Architektur des Öffentlichkeitsbereiches und den modernen Archivmagazinen mit der dortigen Brandschutz-, Sicherheits- und Klimatechnik.

Zwar stand zum diesjährigen Tag der Archive eindeutig das neue Gebäude im Fokus der Besucher, aber auch die übrigen Angebote des Archivs erfreuten sich großer Aufmerksamkeit. Mit einem Querschnitt aus allen Überlieferungsbereichen, wie z. B. Staat, Wirtschaft, Herrschaften, Parteien, Organisationen, Sammlungen und Nachlässen, wurde den Besuchern die gesamte Bandbreite der Archivkategorieen aus neun Jahrhunderten vorgestellt. Gezeigt wurden beispielsweise die älteste Urkunde aus dem Jahre 1233, eine Urkunde des Großmeisters des Johanniterordens, das kaiserliche Fürstendiplom für die waldenburgische Linie des Hauses Schönburg von 1790, zahlreiche Einzeldokumente und Akten zu wichtigen Ereignissen der sächsischen, deutschen und europäischen Geschichte, frühe Zeugnisse der Industrialisierung und der international bedeutsamen Industrieentwicklung der südwestsächsischen Region, aber ebenso Unterlagen des Repressionsapparates des Dritten Reiches (Zwangssterilisierungsverfahren an den Erbsundheitsgerichten) und der DDR (z. B. Be-

richte aus dem Frauengefängnis Hoheneck). Interesse fanden auch die Musterbücher aus der Textilindustrie sowie das umfangreiche gegenständliche Sammlungsgut. Daneben widmete sich eine Vitrine der Geschichte der Siegfried Peretz AG, in deren Gebäude sich heute das Staatsarchiv Chemnitz befindet und unter deren Name („Peretzhaus“) das Gebäude heute noch den meisten Chemnitzern bekannt ist. Eine Sondervitrine skizzierte die Geschichte des Kaufhauses Schocken, dessen für Mai angesetzte Neueröffnung als Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz bereits in aller Munde war und dessen Überlieferung im Staatsarchiv Chemnitz verwahrt wird.

Mit der neuen Medientechnik im Vortragssaal konnten nun auch Ausschnitte aus historischen Filmen verschiedener Chemnitzer Unternehmen, z. B. der Auto Union, aber auch über den Wiederaufbau von Chemnitz und die Gestaltung des Stadtzentrums in den 1960er Jahren in bislang nicht gekannter Qualität dargestellt werden.



Bei den Archivführungen wurde zunächst ein Überblick über den gesamten Gebäudekomplex des kombinierten Alt- und Neubaus gegeben (Foto Ronny Schreiter)

Das Staatsarchiv Chemnitz führte den Tag der Archive gemeinsam mit dem Universitätsarchiv Chemnitz durch. Im Kartenlesesaal präsentierten die Kolleginnen und Kollegen der TU Chemnitz eine Ausstellung zum diesjährigen Thema des Tages der Archive „Frauen – Männer – Macht“ sowie eine Archivalienschau. Die jüngsten Besucher konnten sich

an verschiedenen physikalischen Lernspielen ausprobieren.

Wie immer gab es auch zahlreiche Anfragen zu Ausbildungsmöglichkeiten, die nicht selten auch konkreter Anlass des Besuches waren. Aus den Besuchen ergaben sich zudem verschiedene Benutzungsanfragen.

Am Ende des Tages konnte das Staatsarchiv Chemnitz insgesamt 587 Besucher zählen. Sicher hat dazu auch die Außenwerbung an Haltestellen des ÖPNV sowie an den Hauptstraßen in Chemnitz beigetragen.

Raymond Plache
(Staatsarchiv Chemnitz)



Führung durch die neuen Magazine



Veranstaltungsbereich des Universitätsarchivs Chemnitz im Kartenlesesaal des Staatsarchivs Chemnitz



Vitrine zur Überlieferung aus der südwestsächsischen Textilindustrie (Fotos Ronny Schreiter)

Besuch des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn im Staatsarchiv Chemnitz

Forschungen zur DDR-Geschichte sind ohne die Auswertung der Unterlagen der verschiedenen Archivsparten, insbesondere der staatlichen Archive und des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) nicht denkbar. Gemeinsam bilden Archive und BStU damit die Forschungszentren zur DDR-Geschichte und ergänzen sich in ihren Überlieferungen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen und der kompetente gegenseitige Verweis der Wissenschaftler auf die weiterführenden Überlieferungen der jeweils anderen Seite ist wesentliche Grundlage dafür, dass die Forschung ein möglichst umfassendes und wahrheitsgemäßes Bild der DDR zeichnen kann, dass vor allem die vielfältigen und komplizierten Machtstrukturen des totalitären Systems nicht nur ausschnittsweise, sondern vollständig und in ihren Zusammenhängen offengelegt werden.

Innerhalb der DDR war der Bezirk Karl-Marx-Stadt der mit Abstand bevölkerungsreichste, wirtschaftsstärkste und somit insgesamt strukturstärkste Bezirk. Damit spiegeln sich auch die politischen Spannungen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der DDR in dieser Region und ihrer archivischen Überlieferung in besonderer Weise wider. Die Unterlagen in den Archiven der Region sind deshalb ein wertvoller Fundus auch für die DDR-Geschichtsforschung.

Insoweit war es selbstverständlich, dass das Sächsische Staatsarchiv auch Roland Jahn als Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zur Eröffnung des neuen Archivgebäudes für das Staatsarchiv Chemnitz am 18. November 2013 eingeladen hatte. Da Roland Jahn an diesem Tag verhindert war, wurde der Besuch des Staatsarchivs Chemnitz in Begleitung der Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann, am 28. Februar 2014 nachgeholt. Roland Jahn interessierte sich besonders für die zeitgemäße Archivierung der Unterlagen und – mit Blick auf die drei BStU-Außenstellen in Sachsen – deren Erhaltung.

Bei der Archivführung wurden die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Unterbringung des Archivgutes als prioritäre Erhaltungsmaßnahme sowie die sach- und fachgerechte Ausgestaltung der verschiedenen Funktionsbereiche, angefangen vom Übernahmebereich, über die Büro- und Bearbeitungsräume bis hin zu den



Dr. Andrea Wettmann, Raymond Plache und Roland Jahn (v.l.n.r.) beim Austausch über den Aussagewert der DDR-Unterlagen und die vielfältigen Verbindungen zwischen den verschiedenen DDR-Überlieferungen (Foto Andrea Uhlig)

für die Zwecke der öffentlichen Nutzung speziell hergerichteten Lesesaal-, Ausstellungs- und Vortragsbereiche, als eine wesentliche Grundlage für den professionellen Umgang mit dem Archivgut und eine möglichst wirtschaftliche Arbeitsweise gemeinsam erörtert.

Eine kleine Archivalienschau gab Einblick in verschiedene Unterlagen des Staatsapparates der DDR, der Parteien, Massenorganisationen und branchenführender Wirtschaftsbetriebe, die die enge Verflechtung der Partei- und Staatsorgane mit dem Unterdrückungsapparat einerseits und andererseits die Vielfältigkeit und Vernetzung der unterschiedlichen Stellen, die der Unterdrückung politischer Opposition unmittelbar dienten, aufzeigten. Letzteres bezeugten Schriftstücke aus den Beständen der Deutschen Volkspolizei, der Staatsanwaltschaften und Gerichte der DDR sowie der Strafvollzugseinrichtungen. Ein Rapportbuch des medizinischen Dienstes aus dem berüchtigten Frauengefängnis Hoheneck konnte die unwürdige Behandlung insbesondere der politischen Gefangenen besonders eindrücklich nachweisen. Aus Unterlagen der volkseigenen Wirtschaft wiederum war die Arbeit von Strafgefangenen unter anderem für die Exportproduktion nachvollziehbar. Dokumentiert wurden in der kleinen Präsentation auch besondere Ereignisse, wie der 17. Juni 1953, der Einmarsch Warschauer Vertragsstaaten in die Tschechoslowakei 1968 und

die politische Wende von 1989/1990. Weitere Archivalienbeispiele illustrierten den Beitrag der Archive bei der Wiedergutmachung von SED-Unrecht, vor allem bei der Rehabilitierung politisch Verfolgter, der Restitution von Enteignungen und der Entschädigung von Heimkindern und Jugendwerkhofinsassen.

In den anschließenden Gesprächen wurde nochmals hervorgehoben, wie wichtig angesichts der inhaltlichen Verflechtungen der Unterlagen der staatlichen Archive und der BStU ein enges Zusammenwirken beider Bereiche für die Forschung ist. Die Sicherung, Erhaltung und archivische Erschließung der Unterlagen sowohl der Archive als auch des BStU wurde als wesentliche Grundlage für eine bessere Unterstützung der Forschung zur DDR-Geschichte, aber auch als unabdingbare Voraussetzung für die Bewahrung der Erinnerung an das DDR-Unrecht ebenfalls von beiden Seiten betont.

Zur Zukunft der BStU-Behörde und der Frage, wie die Unterlagen der Stasi künftig fachlich kompetent verwahrt, erhalten, erschlossen sowie der Forschung und Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, dazu wird nach Beschluss des Bundestages eine Expertenrunde Vorschläge unterbreiten.

Raymond Plache
(Staatsarchiv Chemnitz)

„Schreiben in die alte Heimat“ – Workshop Auswandererbriefe mit Beteiligung des Staatsarchivs Chemnitz

„Gestern früh beim Kaffeetrinken bewegte sich Dein Bild durch den Luftzug getrieben, ich aber bildete mir ein, Du würdest eben an uns denken.“ Mit diesem Satz schloss Ida Dörffel im März 1855, ein halbes Jahr nach ihrer Auswanderung nach Brasilien, einen Brief an ihre Schwiegermutter im fernen Sachsen. Er zeigt die enge Verbundenheit zur zurückgebliebenen Familie, die trotz tausender Kilometer Entfernung ungebrochen blieb und die alte Heimat am Neuanfang in der Fremde teilhaben ließ. Er steht aber auch stellvertretend für schätzungsweise 280 Millionen Briefe deutscher Auswanderer, die im Zeitraum von 1820 bis 1930 den Weg aus Amerika nach Europa fanden.

Das Medium Auswandererbrief ist seit Jahrzehnten fest in der historischen Forschung verankert und fand als Quelle für mentalitäts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen bereits Eingang in zahlreiche Untersuchungen. Die Briefe vermitteln anschauliche Einblicke in die Lebenswelt in der Fremde. Geschildert werden häufig die Überfahrt und die Ankunft in der Neuen Welt, Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnisse, Speisen, Getränke, Kleidung, Verdienst, Preise und Freizeitmöglichkeiten. Als Briefserien, die einen längeren Zeitraum umfassen, zeugen sie von Eingliederung in, aber auch Abgrenzung von der vorgefundenen Gesellschaft.

Die Schreiben an Familie und Freunde bildeten für die Zurückgebliebenen oftmals die einzig glaubwürdigen Berichte über das Leben jenseits des Ozeans. Sie trugen in erheblichem Maße zur Entscheidungsfindung über Nachwanderung oder Verbleib in Europa bei und wurden nicht nur im breiten Familienkreis rezipiert. Auswandererbriefe fanden schnell mediale Verbreitung und Einsatz als Werbemittel in der Ratgeberliteratur zur Auswanderung.

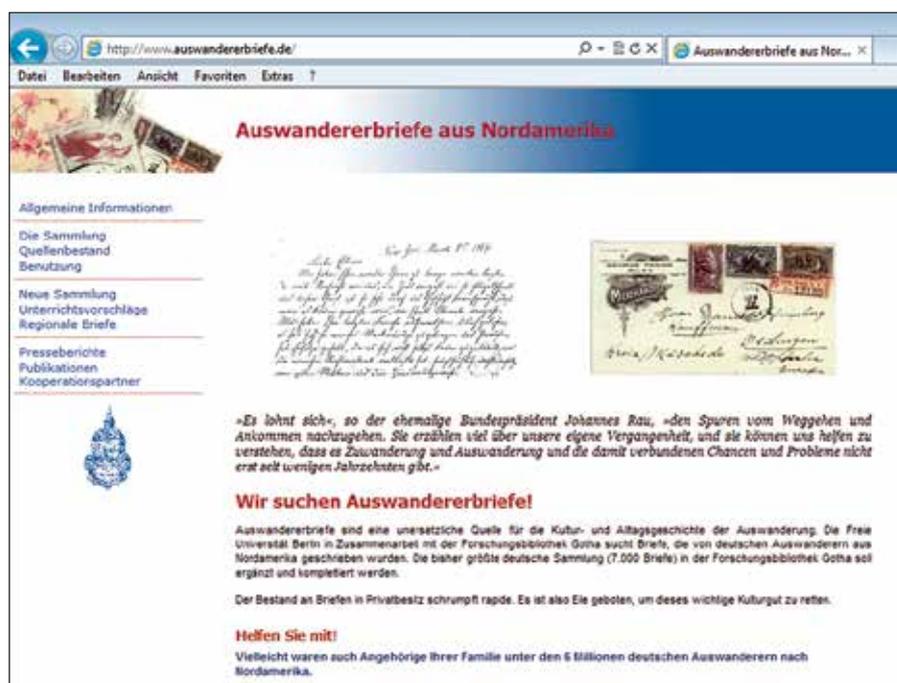
Die Briefe in die alte Heimat schufen im 19. Jahrhundert für eine sonst eher schreibungeübte Gruppe einfacher Menschen eine erste kontinuierliche Verbindung zur Schriftsprache. Sie lassen eine sonst in den Quellen mit Ego-Dokumenten kaum fassbare Bevölkerungsschicht erstmals quantitativ umfassend hervortreten.

Ihr Stellenwert als einzigartige Quellen der Kultur- und Alltagsgeschichte und der drohende Verlust dieser überwiegend in Privatbesitz befindlichen Dokumente führte in den 1980er Jahren zur Entstehung der Bochumer Auswandererbriefsammlung (BABS). Mit Hilfe eines umfassenden Medienaufrufs trug der Historiker Wolfgang Helbich zunächst 3000, bis 1990 etwa 6000 Briefe zusammen. Die Sammlungsaktivität war dabei auf die Auswanderung in die USA konzentriert und nur

in der alten Bundesrepublik möglich. Zwischen 1984 und 1988 finanzierte die Stiftung Volkswagenwerk die umfassende Erschließung des Materials, in deren Mittelpunkt die Transkription der Texte, Archivrecherchen zum biografischen Kontext der Auswanderer und ein thematischer Stichwortkatalog standen.

Im Jahr 1999 gelang die Überführung der Sammlung an die Forschungsbibliothek Gotha und damit ihre feste institutionelle Verankerung in einer der bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands. Der neue Standort der nunmehrigen Nordamerika-Briefsammlung (NABS) oder auch Alten Sammlung (AS) führte auch zu einem neuerlichen Impuls für die Sammlungstätigkeit und einem veränderten Sammlungskonzept. Durch neuerliche Presseaufträge und eine Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) konnten nun auch Teile des in Ostdeutschland schlummernden Schatzes von Auswandererbriefen zu Tage befördert und die Sammeltätigkeit auf Schreiben aus Lateinamerika ausgeweitet werden. So umfasst die Neue Sammlung (NS) der in den neuen Bundesländern eingeworbenen Dokumente gegenwärtig 3589 Briefe. Darunter stellen die Einsender aus Sachsen mit 40 Prozent den weitaus größten Anteil, gefolgt von 29 Prozent aus Thüringen, 25 Prozent aus Brandenburg sowie fünf Prozent aus Mecklenburg-Vorpommern und einem Prozent aus Sachsen-Anhalt. Unter den knapp 1000 Briefen sächsischer Einsender betreffen 882 die besonders wertvollen, weil über Einzelstücke hinausgehenden Briefserien, vornehmlich aus den USA. Weiterhin finden sich darunter 22 Einzelbriefe aus den USA und 73 aus Lateinamerika. Die gesamte Sammlung umfasst damit derzeit etwa 10000 Originalbriefe und 2000 Kopien und macht sie über Deutschland hinaus zur bedeutendsten Kollektion von Auswandererbriefen (www.auswandererbriefe.de).

Die Sammlungstätigkeit der Gothaer Forschungsbibliothek wird auch in Zukunft weiter fortgesetzt, ohne dass jedoch die finanziell großzügigen Zuwendungen der 1980er Jahre zur Verfügung stehen. Während für die Alte Sammlung neben den Originalbriefen bzw. eingesandten Kopien eine komplette Transkription vorliegt, ist dies bei der Neuen Sammlung nur für 70 Prozent der Briefe der Fall. Diese



Homepage der Auswandererbrief-Sammlung

wurde allerdings vollständig digitalisiert. Für ihre weitere Erschließung und Kontextualisierung ist die Neue Sammlung auf die wissenschaftliche Arbeit mit den Briefen angewiesen.

Der vom Forschungszentrum Gotha in Kooperation mit der Nordamerika-Briefsammlung der Forschungsbibliothek Gotha am 12./13. Juni 2014 veranstaltete Workshop „Schreiben in die alte Heimat – Auswandererbriefe in der Kultur des 19. Jahrhunderts“ hatte genau jenen Austausch und die Vernetzung der mit Auswandererbriefen arbeitenden Wissenschaftler zum Ziel. Mit seiner interdisziplinären Ausrichtung vereinte er Historiker und Sprachwissenschaftler und versuchte, den von Ursula Lehmkuhl (Universität Trier) geforderten Schritt von der Auswandererforschung hin zur Auswandererbriefforschung zu gehen. Lehmkuhl als aktuelle Koordinatorin der Kollektion stellte in ihrem Eingangsreferat die Sammlung vor und zeigte neue Leseperspektiven für Auswandererbriefe auf. Diese dienten heute nicht mehr lediglich als illustratives Material für die Migrationsforschung, sondern sind selbst Forschungsgegenstand mit dessen Hilfe Schreibpraktiken und transnationale soziale Netzwerke untersucht werden können. Sie liefern Quellen für emotions-, lebens- und erinnerungsgeschichtliche Ansätze.

Mathias Beer (Tübingen) ging der Frage nach, was überhaupt ein Auswandererbrief ist und stellte Überlegungen zu Definition, Funktion und Quellenwert an. Die starke Betonung dieser Quellengattung als Zeugnis sonst kaum fassbarer schriftlicher Äußerungen schreibgewohnter Personen und die Konzentration auf die Auswanderung nach Übersee habe zu einer Verengung des Begriffs der Auswandererbriefe geführt. Als solche sollten aber vielmehr sämtliche Äußerungen in Briefform unabhängig vom Ziel der Wanderung und der sozialen Stellung der Schreiber sowie deren Antworten bezeichnet werden. Sebastian Gottschalk (FU Berlin) konstituierte mit Hilfe von Auswandererbriefen transnationale soziale Räume, derer man sich mit Hilfe gemeinsamer Themen und Symbolsysteme durch kontinuierliche Wiederholungen stets aufs Neue versichern musste. Das Nebeneinander verschiedener sozialer Räume wie alter Heimat, neuer Heimat und der Briefgemeinschaft als solcher war dabei Wandlungen unterworfen und stellte keine bloße Fortsetzung der vorher gelebten Beziehungen dar.

Einzelne Briefserien standen im Mittelpunkt der Vorträge von Judith Matzke (Staatsarchiv Chemnitz) und von Lisette Winkler (Paris), die einen Briefwechsel aus Chile vorstellte und dessen Stellenwert für die regionale und familiäre Erinnerungskultur aufzeigte.



Brief Ida Dörffels an ihre Schwägerin Thekla Kretzschmar vom 18. Januar 1866 auf gedrucktem Briefpapier mit Gebäuden aus Joinville/Brasilien (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 32875 Dörffel – Kretzschmar, Familiennachlass, Nr. 4/420)

Der im Staatsarchiv Chemnitz verwahrte Familiennachlass Dörffel – Kretzschmar (Bestand 32875) enthält u.a. eine Serie von ca. 90 Auswandererschreiben verteilt über einen Zeitraum von über 50 Jahren (vgl. Sächsisches Archivblatt 1/2010). Der Jurist und Glauchauer Bürgermeister des Jahres 1849, Ottokar Dörffel, hatte durch seine Verwicklung in die revolutionären Unruhen dieser Zeit und eine Verurteilung wegen Hochverrats, die zwar in zweiter Instanz aufgehoben wurde, keine Perspektive mehr in der sächsischen Heimat gesehen und war 1854 mit seiner Frau nach Brasilien ausgewandert. Dort siedelte sich das Ehepaar in einer nahezu geschlossenen deutschen Siedlung an und der gestandene Politiker begann, wie die meisten Einwanderer, mit der Erschließung des Geländes, Landwirtschaft und Viehhaltung. Recht schnell überwogen bei ihm aber wieder politisches Engagement und Tätigkeit in der Verwaltung, deren Höhepunkte die Wahl zum Bürgermeister von Joinville und die Ernennung zum dortigen Konsul des Deutschen Reiches in den 1870er Jahren waren. Auch wenn sie die alte Heimat nie wieder sahen, hielt das Ehepaar Dörffel Zeit seines Lebens Kontakt nach Sachsen. Die 64 bis zum Tod der Ehefrau vorhandenen Briefe stammen etwa zu gleichen Teilen aus seiner und ihrer Feder und sind an weibliche wie männliche Korrespondenzpartner gerichtet. Diese Konstellation bietet vielfältige Analysemöglichkeiten. Vorgestellt wurden diese Briefe hinsichtlich ihrer Erzählstrategien in Gegenüberstellung zu unroutinierten Schreiben und unter dem Aspekt eines möglichen geschlechts- und adressatenabhängigen Schreibstils. Besondere Beachtung fanden dabei Aufbau, Struktur und Komposition der

Briefe sowie behandelte Themenkomplexe. Débora Bendocchi Alves (Universität Köln) stellte schließlich den publizierten Auswandererbrief in den Zeitungen des Günther Fröbel Verlags in Rudolstadt vor. Am Beispiel der Briefe deutscher Kaffeepflücker in Brasilien wurde die strategische Bedeutung dieser als besonders authentisch und glaubwürdig geltenden Selbstzeugnisse für die weitere Auswandererwerbung aufgezeigt.

Den Abschluss des Workshops bildete eine Sektion, die den Auswandererbrief in der Literatur in den Mittelpunkt rückte. Hier referierten Anna-Maria Post (Universität Erfurt) zu kollektiven Leseszenen der Auswandererbriefe in Malerei und Literatur, Anja Oesterheld (Universität Gießen) zum Konzept „Heimat“ in deutschsprachiger Literatur und Auswandererbriefen des 19. Jahrhunderts und Eva EBlinger (Universität München) zu Heimkehrern in der Literatur des deutschsprachigen Realismus.

Die Forschung mit Auswandererbriefen unterliegt gegenwärtig einem Wandlungsprozess, bei dem das vielfältige Potential dieser Quellengattung zu einem interdisziplinären Zugang geführt und den Auswandererbrief als Basis vielseitiger Arbeiten der Literatur-, Geschichts-, Medien- und Kulturwissenschaften fruchtbar gemacht hat. Die beeindruckende Briefsammlung der Forschungsbibliothek Gotha und in anderen Einrichtungen verwahrte Auswandererbriefe bieten dabei einzigartiges Quellenmaterial. Sie haben eine größere mediale Verbreitung und weitere Ergänzung verdient.

Judith Matzke
(Staatsarchiv Chemnitz)

300 000 Jahre Menschheitsgeschichte – 800 Jahre schriftliche Verwaltung. Die „Schatzkammer Staatsarchiv“ im „smac“

Sachsens jüngstes Museum, das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz (smac), hat sich seit seiner Eröffnung am 15. Mai 2014 zu einem Publikumsmagneten entwickelt. Das ehemalige Kaufhaus Schocken in der Chemnitzer City birgt eine außergewöhnliche Ausstellungsgestaltung, die rund 300 000 Jahre Menschheitsgeschichte in Sachsen von der Altsteinzeit bis in das frühe Industriezeitalter sichtbar macht. Neben zahlreichen medialen Highlights findet der Besucher in der dritten Etage eine weitere Besonderheit – die „Schatzkammer Staatsarchiv“. Sie zeigt anhand wertvoller Originaldokumente die Bedeutung der Schrift für die Entstehung des modernen Staates. Zugleich bildet sie ein „Schaufenster“ in die Magazine des Sächsischen Staatsarchivs, das in dieser Form bislang einzigartig ist. Modernste Ausstellungstechnik macht es möglich, fragile Texte und Bilder auf Pergament und Papier, die sonst nur in den klimatisierten Lesesälen des Staatsarchiv genutzt werden können, auch in musealem Kontext zu präsentieren.

Schon seit dem 13. Jahrhundert, also vor rund 800 Jahren, bauten die Markgrafen von Meißen und späteren Kurfürsten von Sachsen mit der Hilfe von Urkunden, Akten, Amtsbüchern und Landkarten eine funktionstüchtige Verwaltung auf. Die vom Hauptstaatsarchiv Dresden konzipierte „Schatzkammer“ zeigt die Bedeutung der Schrift für die Verdichtung der Landesherrschaft, indem sie die un-

terschiedlichen Funktionen des Schreibens im Dienst der fürstlichen Verwaltung darstellt. Am Beginn steht die dauerhafte Sicherung von Recht und öffentlichem Glauben durch Urkunden, die Privilegien, Besitz und andere Titel „verbriefen“. Mit schriftlichen Befehlen konnten der Landesherr und seine Räte ihre Herrschaft über große Distanz hinweg ausüben, ohne selbst persönlich präsent sein zu müssen, Amtleute und Befehlsempfänger waren im Gegenzug verpflichtet, dem Fürsten und seiner Kanzlei schriftlich Rechenschaft abzulegen. Seit etwa 1490 bedienten sich die wettinischen Kanzleien dabei einer technischen Revolution: Befehle, die einen großen Empfängerkreis erreichen sollten, wurden jetzt als gedruckte Formulare versandt.

Organisation, Dokumentation und Sicherung von Herrschaftswissen wurde zu einer weiteren Domäne der Schriftlichkeit. Was heute als „Wissensmanagement“ bezeichnet wird, diente schon im späten Mittelalter dazu, die für die Verwaltung unentbehrlichen Informationen zu erhalten, zu ordnen und leicht verfügbar zu halten. Seit etwa 1350 begannen die Markgrafen von Meißen damit, ihre Einkünfte und Rechte in Amtsbüchern zu dokumentieren, Verzeichnisse ihrer Lehen anzulegen, Rechnungen zu führen oder ihre Korrespondenz in Kopialen und Registern zu sammeln. Im 15. Jahrhundert traten die Akten auf den Plan, die bis heute die Grundlage einer jeden ge-

setzmäßigen Verwaltung bilden. Einen großen Schritt auf dem Weg zum Territorialstaat vollzog man im 16. Jahrhundert, als man begann, Land, Leute und landesherrliche Einkünfte geordnet nach Ämtern flächendeckend zu erfassen. Ein Zeugnis dieser fiskalischen Landesaufnahme sind die unter Kurfürst Moritz (1541–1553) zahlreich angelegten Amtserbücher. Seit 1586 wurden sie durch eine kar-



Dr. Andrea Wettmann (l.) und Dr. Sabine Wolfram bei der Unterzeichnung der Leihvereinbarung für die „Schatzkammer Staatsarchiv“ am 24.02.2014 (Foto Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz)

tographische Landesaufnahme ergänzt, deren Größe und Genauigkeit zu ihrer Zeit einzigartig war. Sie trug wesentlich dazu bei, dass der moderne Flächenstaat für die Zeitgenossen auch bildlich greifbar wurde.

Die „Schatzkammer Staatsarchiv“ umfasst eindrucksvolle Beispiele dieser administrativen Schriftlichkeit. Sie zeigt aber auch, dass ein funktionierender Staat ohne die Institution des Archivs nicht denkbar ist. Archive wie das Sächsische Staatsarchiv entstanden schon im späten Mittelalter als Speicher für das schriftlich fixierte Verwaltungswissen und erfüllen diese Funktion bis heute. Seit dem 18. Jahrhundert wurden ihre Bestände auch zum Gegenstand wissenschaftlichen Interesses und

bilden heute einen unentbehrlichen Fundus für historische Forschungen und breitenwirksame Ausstellungen.

Dass die wertvollen Unikate aus dem Bestand des Sächsischen Staatsarchivs über einen längeren Zeitraum hinweg im „smac“ ausgestellt werden können, ist das Ergebnis einer 2010 vereinbarten Kooperation zwischen dem Landesamt für Archäologie und dem Sächsischen Staatsarchiv. Auf ihrer Grundlage haben die Ausstellungsgestalter in der dritten Etage des Kaufhauses Schocken konservatorische Bedingungen geschaffen, die es erlauben, empfindliche Archivalien über einen längeren Zeitraum hinweg im Zusammenhang mit der archäologischen Dauerausstellung

zu präsentieren. Ein am 24. Februar 2014 von den Direktorinnen des Staatsarchivs und des „smac“, Dr. Andrea Wettmann und Dr. Sabine Wolfram, unterzeichneter Leihvertrag sieht vor, dass die Exponate im Interesse der Bestandserhaltung regelmäßig ausgetauscht werden. Für den Museumsbesucher bietet sich damit ein immer wieder neuer Einblick in die Geschichte der Schriftkultur. Er ergänzt die archäologischen Themen und trägt dazu bei, die Rolle der staatlichen Archive als unentbehrlicher Speicher von Verwaltungswissen und als Partner sächsischer Kulturinstitutionen zu bekräftigen.

Peter Wiegand
(Hauptstaatsarchiv Dresden)



Ein Exponat der „Schatzkammer Staatsarchiv“ – die kartographische Landesaufnahme durch Matthias Öder und Balthasar Zimmermann, 1:13.333, Gegend nördlich von Bitterfeld (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr R, F 007, Nr 368)

Rezensionen

Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hrsg.), Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (LWL-Archivamt für Westfalen, Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 27), Münster, 2012, 147 S., Abb. ISBN 978-3-936258-17-2

Der Workshop „Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung“ fand am 13. Oktober 2011 in Münster statt. Er wurde initiiert von der Historischen Kommission für Westfalen, dem Landesarchiv NRW und dem LWL-Archivamt für Westfalen, denen für die Hinwendung zu diesem lange vernachlässigten Thema ausdrücklich zu danken ist. Der 2012 erschienene Tagungsband umfasst die sechs Beiträge dieser Fachtagung, erweitert um einen Aufsatz zur Überlieferung des Reichshofrats in Wien. Die Teilnahme von Archivaren und Historikern aus nahezu allen Bundesländern zeugte vom deutlichen Interesse an der Quellengattung „Amtsbücher“, die in großer Zahl in den verschiedensten Archiven vorhanden, aber bei näherer Betrachtung äußerst heterogen geführt worden sind. Diesem – neuerlichen – Interesse steht ein offensichtlicher Rückstand in der archivarischen Diskussion (Typologie, Erschließungsmöglichkeiten und -erfordernisse, Forschungspotential) gegenüber. Die Fachdiskussion wird mit der Erweiterung der technischen Möglichkeiten zur Präsentation der Archivalien umso dringlicher, je weiter korrespondierende Projekte zur Digitalisierung dieser Unterlagen (und sinnvollen Verknüpfung mit Metadaten) auf den Weg gebracht werden.

Auch für das sächsische Archivwesen sind diese Fragestellungen relevant. Exemplarisch sei hier auf die in den 1970er Jahren begonnene Erfassung von Stadtbüchern auf dem Gebiet der früheren DDR verwiesen, die von der Universität Halle wieder aufgegriffen worden ist. Darüber hinaus ging dem seit 2013 laufenden DFG-Projekt „Erschließung der im Sächsischen Staatsarchiv vorhandenen Gerichtsbücher und Einbindung der Metadaten in bestehende Informationssysteme“ eine



mehrjährige Erörterung der Erschließungstiefe im Hinblick auf die künftige Verknüpfung der Verzeichnungsangaben mit historischen Ortsverzeichnissen und Digitalisaten voraus.

Die Frage der angemessenen Erschließung der Amtsbücher zieht sich wie ein roter Faden durch die Beiträge der Fachtagung. Dabei kommen die Referenten durchaus zu unterschiedlichen Schlüssen, die v. a. vom Alter der Archivalien, dem Entstehungszusammenhang und der Singularität der Überlieferung geprägt sind. Der Bogen der beschriebenen Erschließungsprojekte reicht vom mittelalterlichen Stadtbuch über frühneuzeitliche kaufmännische Geschäftsbücher, kirchliche Amtsbücher bis zu Protokollserien auf Landes- und Reichsebene. Im Spannungsfeld zwischen der Edition einzelner Bücher und der einfachen Titelaufnahme gilt es, ein dem Archivalie und dem Zweck angemessenes Verfahren zu finden, das dazu noch realisierbar ist.

Auf zwei der Beiträge soll besonders hingewiesen werden. Stefan Pätzold (Stadtarchiv Bochum) fasst in seinem instruktiven Aufsatz die aktuelle Situation bei der Behandlung dieser Archivaliengattung zusammen. Er umreißt die archivarische Diskussion seit

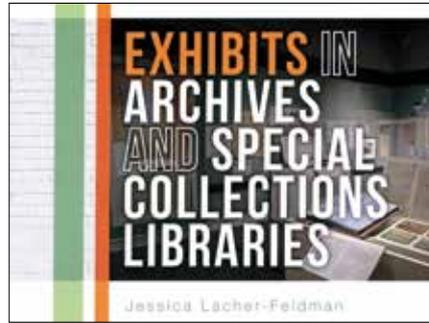
Adolf Brenneke bis zur Gegenwart, wobei ihm offensichtlich der sehr praxisorientierte Beitrag von Holger Berwinkel zu den sächsischen Gerichtsbüchern (Archivarbeit – die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg 2008, S. 1–28) entgangen ist. Zum Thema Erschließung ist insbesondere der Versuch von Pätzold zu begrüßen, mit elf Verzeichnungsangaben ein Grundsche-ma zur Erfassung von inhaltlichen und beschreibenden Angaben zu finden. Dieses Muster ist für die Beschreibung eines einzelnen Archivalies ein gangbarer Weg. Jedoch ist es zur Erschließung von massenhaft vorkommenden Serien aus den kommunalen und landesherrlichen Registraturen nach dem 16. Jh. immer noch zu umfangreich, hier ist eine Auswahl aus dem „Katalog“ geboten.

Christian Speer (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) resümiert die bisherigen Ergebnisse der Stadtbuchforschung der vergangenen 150 Jahre und stellt die in seinem Institut erarbeitete Präsentation der Stadtbuch-Übersicht, die auf der Erfassung der Staatlichen Archivverwaltung der DDR fußt, näher vor. Die nunmehr als „Index Librorum Civitatum“ veröffentlichte Datenbank (www.stadtbuecher.de) ist derzeit als Beta-Version nutzbar und bedarf nach Angaben der Autoren selbst noch zahlreicher Korrekturen. Dem Archivar fallen sofort elementare Fehler in der Verortung der Bestände auf. Dennoch ist die Quellenbasis mit ca. 70 000 Nachweisen bis zum Jahr 1800 ohne Konkurrenz, es gilt nun, die Angaben sinnvoll zu aktualisieren, zu verifizieren und zu vereinheitlichen. Des Weiteren kann man auf die avisierten vergleichenden Untersuchungen (Beispiel Oberlausitz) gespannt sein – gleiches gilt für die Ergebnisse der übrigen Projekte in den verschiedenen Bundesländern. Ein nachfolgender Workshop würde den Stand der archivarischen Diskussion deutlich verbessern!

**Birgit Richter
(Staatsarchiv Leipzig)**

Jessica Lacher-Feldman,
Exhibits in Archives and Special
Collections Libraries, Chicago:
Society of American Archivists (SAA),
2013, 200 S.
ISBN 978-1-931666-64-0

Der Autorin geht es darum, die öffentliche Wahrnehmung von Archiven zu verbessern. Ihre Ratschläge entstammen einem reichen Erfahrungsschatz. Jessica Lacher-Feldman ist Bibliothekarin (wenngleich auch aktives Mitglied der Society of American Archivists), leitete mehrere Jahre lang den Bereich „Special Collections“ der Universitätsbibliothek der University of Alabama und ist seit September 2013 Leiterin der „Special Collections“ der Louisiana State University Library in Baton Rouge. Sie versteht sich anscheinend aber in erster Linie als Archivarin, und als solche hat sie sich in den USA vor allem einen Namen als Organisatorin vielbeachteter Archiv- und Bibliotheksausstellungen gemacht und bietet für die SAA Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich an. Mit dem hier besprochenen Werk schließt sie eine Lücke und bietet einen Leitfaden für den vollständigen Lebenszyklus einer Archivausstellung, von der Konzeption über die Ausstattungs-gestaltung und -technik bis zur Nachnutzung und Evaluation. Auf den ersten zehn Seiten versucht sie sich an einer fachlichen Begründung für die Ausstellungstätigkeit von Archiven. Die Aussage „Exhibits are a key way to make sure that you let people know about what you are doing and why it is important.“ (S. 9) würde der Rezensent jedoch lieber mit einem Fragezeichen versehen wollen – Ausstellungen können ein Weg zur Wissensvermittlung sein, sind aber mitnichten der einzige und auch nicht zwingend der beste. Im weiteren Verlauf des Buches wird allerdings klar, dass auch Lacher-Feldman diese Aussage gar nicht so absolut sieht, vielmehr hat sie einen sehr weit gefassten Ausstellungs-begriff



und versteht Ausstellungstätigkeit als einen intensiven Prozess, der Rückwirkungen auf die unterschiedlichsten Bereiche haben kann. Drei Kapitel verwendet sie darauf, den Ausstellungsrahmen abzustecken: Einbindung in die bzw. Koordination mit den Zielen der Institution, zu der das jeweilige Archiv gehört, Ideenfindung als ein hierarchieübergreifender Prozess, klare Definition von Zielen, Methoden und Ressourcen. Es schließt sich ein sehr praktisch orientiertes Kapitel an, in welchem Lacher-Feldman Hinweise zum Layout von Tafeln, zu Beschriftungen, zur Gestaltung von Vitrinen und Schaukästen, zur Konstruktion von einfachen Buchstützen, zu Größenverhältnissen und vielem Nützlichem mehr gibt. Der Wert dieses Kapitels liegt weniger in den praktischen Hinweisen – die sind auch anderswo zu finden – sondern vielmehr in der Vermittlung wesentlicher Prinzipien, den sieben „C“: „clean – concise – clear – common – continuity – common sense – content“ lassen sich auf Inhalt und Form gleichermaßen anwenden und bieten jedem Ausstellungsmacher eine grundlegende Richtschnur. In den nachfolgenden Kapiteln erweitert Lacher-Feldman den unmittelbaren Ausstellungsbegriff und wendet sich den Themen „Webpräsenz“, „Marketing“, „Begleitprogramm“ und „Reichweite“ (outreach) zu. Es folgen noch zwei Abschnitte zu den grundlegenden Fragen „Was macht eine gute Ausstellung aus?“ und „Wie evalu-

iere ich eine Ausstellung?“, um dann mit drei beispielhaften Fallstudien, einem Kapitel zum Abschluss von Ausstellungen sowie auf den US-Markt zugeschnittenen Literaturhinweisen zu schließen. Im Anhang werden für die praktische Arbeit äußerst nützliche Checklisten, Formulare und Layoutvorschläge beigegeben.

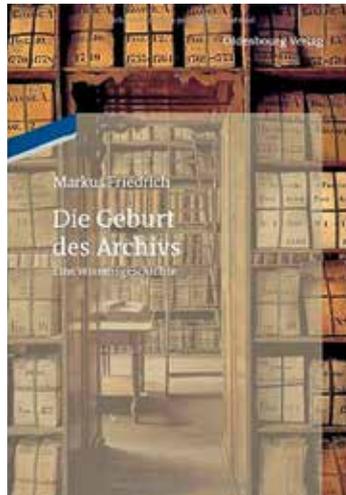
Allerdings ist das Bild, das Lacher-Feldman von Archivaren und archivarischer Tätigkeit vermittelt, nur bedingt mit dem Profil der archivarischen Aufgaben in öffentlichen Archiven in Deutschland kompatibel. Sie scheint den Archivar vor allem als Hüter seiner „Schätze“ zu sehen, was unter Umständen in ihrer fachlichen Herkunft begründet sein könnte. Während der Lektüre stellte sich der Rezensent permanent die Frage, wo im Rahmen der dienstlichen Tätigkeiten die vorgeschlagenen Maßnahmen noch ihren Platz finden könnten. Davon abgesehen hat das Werk aber deutliche Stärken. Die Autorin beschränkt sich nicht auf das Klein-Klein des Ausstellungs-betriebs, den im Zweifelsfall Museologen und andere professionelle Ausstellungsmacher besser als Archive beherrschen. Jessica Lacher-Feldman zeigt vielmehr eindrucksvoll auf, wie sich Ausstellungen in ein Gesamtkonzept der Öffentlichkeitsarbeit integrieren lassen mit dem Ziel, die Wahrnehmung von Archiven und die Wertschätzung ihrer Arbeit zu erhöhen. Der wichtigste Satz steht etwa in der Mitte des Werkes: „The classic cliché 'if we build, they will come' does not work. Archivists must actively promote their activities [...]“ (S. 89). Ausstellungstätigkeit beschränkt sich eben nicht auf das Aufstellen von Schautafeln und Befüllen von Vitrinen, sondern ist ein intensiver, viele angrenzende Bereiche umfassender Prozess.

Peter Hoheisel
(Bergarchiv Freiberg)

Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München: Oldenbourg, 2013, 320 S. ISBN 978-3-486-74595-5

In einer Zeit, in der der Begriff „Archiv“ geradezu inflationär verwendet wird, ist es eine Freude, ein Buch zu rezensieren, dessen Autor in seiner Vorbereitung „kleine Stadtarchive mit dem Charme des Improvisierten und große Nationalarchive mit ausgefeilten Mechanismen“ benutzt hat und „den Moment der Vorfreude und Aufregung, wenn ein neuer Stapel alter Papiere ankommt“ (S. 9) aus eigener Erfahrung kennt. Markus Friedrich, Professor für die Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Hamburg, legt mit „Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte“ eine praxisbezogene Archivgeschichte vor, die sich auf den Zeitraum zwischen etwa 1500 und 1790 konzentriert. Der zeitliche Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem 17. und 18. Jahrhundert, der geographische auf Frankreich und einzelnen deutschen Ländern. Friedrich würdigt die vorliegenden Darstellungen zur Geschichte einzelner Archive, stellt aber den Anspruch, die „etablierte verwaltungs- und herrschaftsgeschichtliche Deutung der Archive [...] in einen breiteren kulturhistorischen Ansatz“ einzubetten (S. 21).

Die Untersuchung beginnt mit einem einleitenden Kapitel „Archivgeschichte(n)“, in dem Leitmotive, Forschungsstrategien und Untersuchungsgegenstände anschaulich vorgestellt werden. Es folgen Kapitel über das „Schreiben“ als der Voraussetzung dafür, Archive füllen zu können, und das „Gründen“, die Entstehung von Archiven und ihre Ausbreitung seit dem Mittelalter. Das folgende Kapitel „Projektionen“ stellt den Platz der Archive im Denken der Frühen Neuzeit vor. Für heutige Archivare auf besondere Weise interessant ist das anschließende Kapitel „Personen“, das den Menschen in den frühneuzeitlichen Archiven gewidmet ist, Archivaren wie Besuchern. Archive sind – das stellt Friedrich in seinen Ausführungen heraus – „Schnittstellen von sozialer Interaktion“. Und ein „Archiv ohne Benutzer mag als Symbol eindrucksvoll oder bedrohlich sein, doch als Wissensort ist es so gut wie inexistent“ (S. 121). Die Archiva-re schließlich sahen sich mit Anforderungen



konfrontiert, die bis heute nicht an Aktualität verloren haben – unbefriedigende räumliche und personelle Ressourcen, schwierig zu entziffernde alte Handschriften und vor allem der stete Kampf um Ordnung im Archiv. „In den Korrespondenzen praktizierender Archivare erscheint die Sehnsucht nach und die Herstellung von Ordnung als zentrales Motiv ihres Handelns und Denkens [...] Das funktionierende Archiv war kein Zustand, sondern ein andauerndes Projekt, es existierte gewissermaßen immer nur im Zustand der Bedrängnis“ (S. 136 f.).

Wichtige Voraussetzung für die Herstellung von Ordnung waren Räume. „Archive als Raumstrukturen und Akten als bewegliche Objekte“ ist das folgende Kapitel betitelt, das die materielle und physische Dimension in den Mittelpunkt stellt. Friedrich stellt zu Recht fest, dass diese konkrete Dimension von Archiven aus der Wissensgeschichte allzu oft ausgeblendet wird, und widmet sich im folgenden den Archivräumen, darunter dem „architektonischen Kampf“ gegen Feuer, Wasser und Feuchtigkeit (S. 160 f.), dem „wohlgeordneten Archiv als Raumideal“, Archivmöbeln wie Truhen, Regalen und Schränken sowie der immer wieder notwendigen oder erzwungenen Mobilität von Archiven (Flüchtling und Umzug von Archiven). Für Archivare mag hier vieles vertraut oder selbstverständlich sein, z. B. dass die Effizienz eines Archivs nicht nur davon abhängt, „dass ein Inventar (möglichst) alle Akten in einer einleuchtenden inhaltlichen

Ordnung zusammenfasst und dem Benutzer vorstellt“, sondern dass es auch notwendig ist, „die gewünschten Bände möglichst schnell und problemlos im Raum aufzufinden“ (S. 175). Doch wird jeder Archivar aus Kontakten mit Anfragenden und Benutzern auch wissen, wie wenig bewusst sich diese über die physische Dimension der Archive sind und welchen Eindruck eine Führung durch das Magazin regelmäßig bewirkt.

Auf die genannten Kapitel über konkrete Aspekte der frühneuzeitlichen Archivwelt folgen zwei abschließende Abschnitte über die „Rolle der Archive als Grundlagen von und Ressourcen für Macht, Herrschaft und Politik“ sowie über die „Transformation von Archivalien in historische und genealogische Quellen“. Schon 1612 hielt Christoph Lehmann in seiner „Chronica der Freyen Reichs Stadt Speyer“ fest, zur Historiographie werde „nicht allein erfordert/ daß man alte und neue Historicos mit Fleiß muß verlesen/ und darauß erlernen/ was zum Werck dienen und nutz seyn will/ sondern hierzu auch auß den Archivis und Cantzleyen/ da alte Verzeichnussen/ Brieff und schriftliche Handlungen zu befinden/ gute Hülff und Fürschub haben könne/ damit die Historici mit gutem beständigem Grund von staten gehe“ (S. 231). Vierhundert Jahre später und mit Blick auf die (unzureichende) heutige Vermittlung der Historischen Grundwissenschaften an den deutschen Universitäten ist zu konstatieren, dass diese Transformation keine Selbstverständlichkeit ist.

Die Monographie von Friedrich ist übersichtlich strukturiert, zeugt von einem intensiven Quellenstudium in französischen und deutschen Archiven und erfreut durch einen lebendigen, gut lesbaren Schreibstil. Dem wissenschaftlichen Charakter der Darstellung entsprechend enthält sie einen Anmerkungsapparat, ein Abbildungs- und umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister. Der kulturhistorische Zugriff und die so fundierte wie anschauliche Darstellung machen die Lektüre aber nicht nur für Historiker und Archivare lesenswert, sondern für jeden historisch Interessierten.

**Thekla Kluttig
(Staatsarchiv Leipzig)**

**Christian Keitel/Kai Naumann (Hrsg.),
Digitale Archivierung in der Praxis.
16. Tagung des Arbeitskreises
„Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen“ und Nestor-Workshop
„Koordinierungsstellen“, Stuttgart:
Verlag W. Kohlhammer, 2013, 321 S.
ISBN 978-3-17-022534-3**

Die Publikation umfasst Ergebnisse zweier Veranstaltungen, zum einen die jährlich stattfindende Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 13. und 14. März 2012 in Ludwigsburg, zum anderen den nestor-Workshop zum Thema „Koordinierungsstellen“ vom 18. Juni 2012 in Stuttgart.

Der Titel der Publikation „Digitale Archivierung in der Praxis“ impliziert Praxisnähe und -tauglichkeit. Die Schwerpunkte der Tagung des Arbeitskreises waren die Kosten digitaler Archivierung sowie ausgewählte Systeme, Tools und Objektarten (E-Mails, Geodaten, digitalisierte AV-Medien). Positiv hervorzuheben ist der Bericht von Gabriele Stüber zur Archivierung von digitalisierten Archivalien des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz, da dieser von einem selbstgestemmtem Projekt ohne Drittmittelförderung handelt. Insbesondere ihre aufgeworfenen Fragen zur langfristigen Finanzierung von Digitalisaten (Stichwort „public brain“ der DFG) über einen gewährten Förderungszeit-



raum hinaus sind heute noch unbeantwortet. Unabhängig davon sei eine Entwicklung hin zu Archiven verschiedener Klassen in der digitalen Welt zu befürchten. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, könnten Koordinierungsstellen einen möglichen Lösungsansatz bilden. Dazu werden bei der zweiten Veranstaltung Beispiele genannt (KOST, LWL-Archivamt).

Als praxisnah erweisen sich Peter Sandners „10 FAQs. Argumente zu Bedarf und Notwendigkeiten der digitalen Archivierung“. Sie

liefern auf anschauliche Weise sachliche Antworten zu grundlegenden Fragen digitaler Archivierung, mittels deren kleine Archive ihren Trägern gegenüber treten können.

Als nützlich erweist sich zudem eine kritische Beurteilung zu kostenlosen Formaterkennungs- und Formatvalidierungsprogrammen von Claire Röthlisberger-Jourdan. Aber auch Christian Keitels Erläuterung des nestor-Leitfadens zur Digitalen Bestandserhaltung kann als Orientierung für Archive, die am Anfang der digitalen Archivierung stehen, hilfreich sein. Steffen Schwalm's Erörterung zur Ablösung des Domea-Konzepts durch das Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit (eVA) ist zwar anschaulich, inwiefern digitale Archivierung nun theoretisch einfacher und zügiger in die Praxis umgesetzt werden kann, dürfte in der Fachwelt allerdings noch längere Zeit für Kontroversen sorgen.

Gerade für kleinere Archive, die sich mit digitaler Archivierung befassen wollen oder müssen, bietet der Tagungsband einen pragmatischen Einstieg und ist deshalb zur Lektüre empfohlen.

**Stephanie Kortyla
(Zentrale Aufgaben/Grundsatz)**

Jan Philipp Wölbern, Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen, Göttingen, 2014 (Analysen und Dokumente, Bd. 38; zugleich Univ. Diss. Potsdam 2013)

In den Jahren seit dem Zusammenbruch des SED-Regimes haben eine Vielzahl von Themen der DDR-Geschichte sowohl die Fachwelt als auch eine breite Öffentlichkeit beschäftigt. Jüngst waren es die repressive Erziehung Kinder und Jugendlicher in staatlichen Heimen sowie die erzwungene Arbeit von Strafgefangenen in der DDR. Die Impulse, sich dieser Themen anzunehmen, sind dabei sehr verschieden. Mal waren es Berichte über einzelne Wirtschaftsunternehmen, die mutmaßlich von der Häftlingsarbeit gewusst und profitiert haben, ein anderes Mal waren es bedrückende Erkenntnisse über das bundesdeutsche Heim-erziehungswesen und dessen Opfer, welche dann eine Debatte über die entsprechenden Heime im ostdeutschen Teilstaat auslösten.



Auch der so genannte „Häftlingsfreikauf“, welchen das hier zu besprechende Buch darstellt, ist so ein Thema, welches Fachwelt und Öffentlichkeit seit dem Jahr 2012 intensiv beschäf-

tigt hat. Unterstützt wurde dieses Interesse sicherlich durch die Faszination der „runden Zahl“: 1962/63 gab es erste Freikäufe einiger weniger Gefangener (wobei es schwierig ist, den genauen Beginn der Freikaufpraxis zu verorten). Unstrittig ist, dass vor fünfzig Jahren die beiden deutschen Staaten eine Praxis begonnen haben, welche je nach Standpunkt als „Menschenhandel“ oder als „humanitäre Aktion“ bezeichnet worden ist und ein Vierteljahrhundert lang das wohl umstrittenste Element der bundesdeutschen Deutschlandpolitik sein sollte. Die vorliegende, mit dem Potsdamer Nachwuchswissenschaftler-Preis ausgezeichnete Studie des Historikers Jan Philipp Wölbern beschreibt und analysiert diesen deutsch-deutschen Häftlingsfreikauf und sei den Leserinnen und Lesern des Sächsischen Archivblatts aus drei Gründen empfohlen.

Wölbern rekonstruiert und analysiert zuerst das innerdeutsche Tauschgeschäft „Mensch gegen Ware“. Von 1963 bis 1989 kaufte die Bundesregierung über 33 000 Gefangene

aus DDR-Gefängnissen frei – im Gegenzug erhielt das SED-Regime Waren im Wert von rund drei Milliarden DM. Als bevollmächtigte Vermittler beider Staaten verhandelten die Berliner Rechtsanwälte Jürgen Stange (West) und Wolfgang Vogel (Ost) unter strikter Geheimhaltung über die Namen der Betroffenen und die jeweiligen Gegenleistungen. Im Auftrag der SED besorgte die DDR-Geheimpolizei, das „Ministerium für Staatssicherheit“, die Durchführung der „Häftlingsaktionen“ in der DDR. Die – aus im weitesten Sinne politischen Gründen – Inhaftierten wurden erfasst, überprüft, aus den DDR-Haftanstalten an zentraler Stelle zusammengezogen und schließlich in die Bundesrepublik transportiert. Dass der finale Schauplatz dieses innerdeutschen Dramas in Sachsen – nämlich in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) lag – ist einer breiten Öffentlichkeit wohl erst jüngst bekannt geworden. Diesem sächsischen Ort hat Wölbern ein eigenes kleines Kapitel gewidmet („Aktion Pappelanstalt“, S. 478–484) und die sächsische Staatsregierung hat im Juni 2014 erklärt, dort, am Ort des einstigen MfS-Gefängnisses auf dem Chemnitzer Kaßberg, einen Gedenkort errichten zu wollen.

Wölberns Darstellung bleibt aber nicht bei der reinen Rekonstruktion und Beschreibung des Freikaufes stehen, sondern ordnet ihn ein in die Geschichte der deutschen Teilung und des Kalten Krieges. Er zeigt mit seiner Studie exemplarisch, wie sich die Deutschlandpolitik der Bundesregierung wandelte von der Nicht-Beziehung und Nichtanerkennung der DDR über eine Phase der partiellen Kooperation hin zur Entspannungspolitik. Denn mit

der sukzessiven Verbesserung der Rahmenbedingungen wuchs auf beiden Seiten die Kompromissbereitschaft, änderten sich der Umfang und die Modalitäten der Häftlingsentlassungen. Dabei wird das grundsätzliche Problem der Entspannungspolitik, d. h. das Dilemma zwischen den Chancen und den Risiken der Kooperation mit einer Diktatur erkennbar. Trugen die gezahlten Summen nicht zur Stabilisierung der SED-Herrschaft bei oder schwächte der Freikauf gar die disidente Bewegung in der DDR? Tatsächlich kam in den 1980er Jahren in der Bundesrepublik der Verdacht auf, die SED lasse eigens Menschen inhaftieren, um sie anschließend „freikaufen“ zu lassen. Und wengleich diese Praxis quellenmäßig nicht zu beweisen ist, so präsentiert Wölbern doch einige gewichtige Indizien (S. 330 ff). Wie weit also sollte und durfte die Bundesrepublik in Bezug auf den Häftlingsfreikauf mit der DDR zusammenarbeiten? Wölbern beschreibt die Dilemmata der damals Handelnden und diskutiert deren ambivalente Haltung zum Häftlingsfreikauf (welche es bis heute gibt).

Zweitens exerziert die Untersuchung beispielhaft historische Quellenarbeit und Archivrecherchen. Denn um die Geschehnisse rekonstruieren zu können, hat Wölbern mit zahlreichen seinerzeit Beteiligten sowie Freigekauften Zeitzeugeninterviews geführt. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, daß viele relevante Informationen nie verschriftlicht, sondern lediglich mündlich ausgetauscht worden sind – ein für Zeithistoriker bekanntes Vorgehen. Trotzdem ist Wölberns Arbeit keine oral-history-Studie, sondern stützt sich

überwiegend auf klassisches Archivmaterial. Neben der großen Zahl der benutzten Bestände und Archive (staatliche, kommunale, kirchliche und private, Archive der Parteien und des BStU, Sammlungen von Gedenkstätten und Bürgerinitiativen) fällt die „archivarische Asymmetrie“ (eigentlich: archivische) auf. Denn die Unterlagen von DDR-Institutionen sind heute weitgehend uneingeschränkt zugänglich – sofern sie denn überliefert sind. So stützt sich Wölbern in wesentlichen Teilen auf die Überlieferung beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, doch gerade dessen Behörde hat die größten Verluste zu beklagen (wegen der vorsätzlichen Aktenvernichtungen im Zuge des Zusammenbruchs der SED-Herrschaft). Die Unterlagen bundesdeutscher Provenienz hingegen sind zwar regelmäßig überliefert, aber oftmals nicht zugänglich. Ein Dilemma, auf welches die historische Forschung bereits seit geraumer Zeit hinweist. Immerhin besteht die Gefahr, dass die Geschichtsschreibung die DDR-Quellen nicht ausreichend korreliert, sie überschätzt oder schlicht fehldeutet. Entsprechend fordern der Verfasser wie auch die historische Forschung eine Herabsetzung der Sperrfristen einschlägiger Unterlagen. Trotzdem verfügt Wölbern nach engagierter Recherche über einen breiten Quellenfundus, weswegen seine Dissertationsschrift – drittens – im doppelten Sinne ausgezeichnet ist; sie ist elaboriert, lehrreich und spannend zu lesen. Daher sei sie ausdrücklich zur Lektüre empfohlen.

**Clemens Heitmann
(Dresden)**

Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 2/2014

Titelbild:

Screenshot der aktuellen Suche für Archivalien auf der Website des Sächsischen Staatsarchivs

Adressen

Sächsisches Staatsarchiv

Behördenleitung sowie Zentrale Aufgaben/Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Chemnitz

Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz

Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon +49 3731/39 46-10, Telefax +49 3731/39 46-27, E-Mail poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

Archivverbund Bautzen

Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon +49 3591/53 10 86, Telefax +49 3591/4 26 47, E-Mail archivverbund@bautzen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Archivzentrum Hubertusburg

Hubertusburg Gebäude 71-79, 04779 Wermsdorf

Telefon +49 34364/881-100, Telefax +49 34364/881-112, E-Mail poststelle-w@sta.smi.sachsen.de

Im Internet finden Sie uns unter:

www.archiv.sachsen.de

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden
Telefon: +49 351/89 219-842
Telefax: +49 351/89 219-709
E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)
Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)
Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)
Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)
E-Mail: michael.merchel@sta.smi.sachsen.de

Satz und Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e.K., Leipzig

Redaktionsschluss:

7. Oktober 2014

Bezug:

Diese Publikation erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv kostenfrei bezogen werden. Sie steht darüber hinaus zur Ansicht und zum Download unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> zur Verfügung.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.